



Herzlich Willkommen zur Anwenderschulung zum

WasserBuch- und WasserEntnahmeprogramm Niedersachsen (WBE)

Vortragende:

Stephanie Düe (Stadt Celle) und Corinna Forberg (NLWKN)





Schulungsablauf

- Einleitung
- Teil A Einführung in WBE / LDB
- Teil B Wasserbuch pflegen
- Teil C Entnahmen pflegen
- Teil D Wasserrechte, Entnahmen und Gebühren auswerten
- Teil E Qualitätssicherung in WBE (QS-Selektoren)
- Teil F Verschiedenes
 - Löschen, Exportieren und Importieren
 - Organisatorisches und Technisches
 - Diskussion / Fragen

Pausen:

ca. 11:00 Uhr (20 Min.)

ca. 12:30 Uhr (45 Min.)

ca. 14:30 Uhr (20 Min.)





Teil A Einführung in WBE / UIS

- Einsatz von Cadenza
- Programmzugang
- Angebotene Themen
- Nutzungsmöglichkeiten
- Benutzeroberfläche
- Symbole
- Allgemeine Hinweise
- Aktualität der Daten





Bundesweiter Einsatz des Programms Cadenza







Einsatz von Cadenza in Nds.

Cadenza

Pflege WasserBuch und WasserEntnahmen (WBE)

UWB's (Wasserbehörden) Landes-Intranet

Landesdatenbank (LDB) Online www.wasserdaten.niedersachsen.de

Öffentlichkeit Internet





Zugang zur Landesdatenbank www.wasserdaten.niedersachsen.de

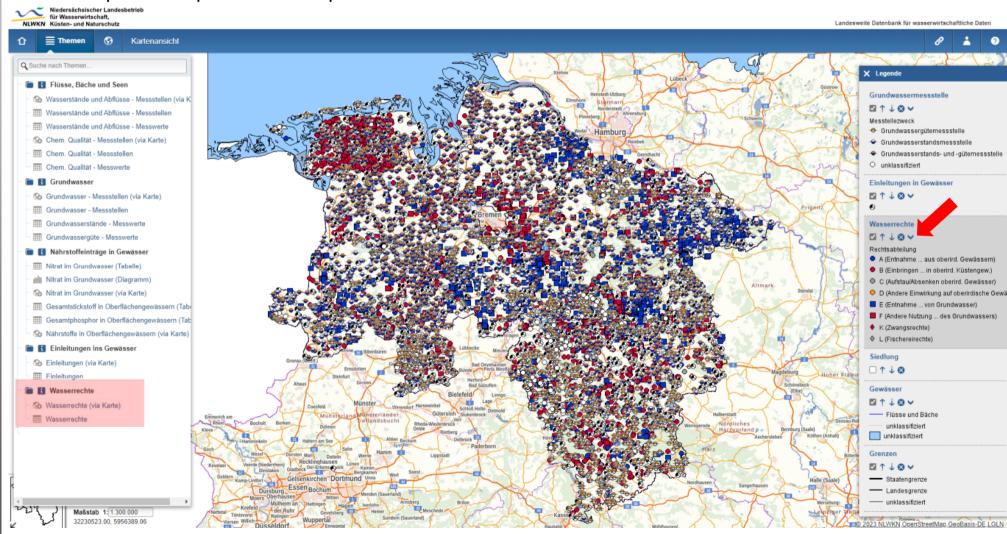






Zugang zur Landesdatenbank www.wasserdaten.niedersachsen.de

- Export Messpunkte als shape

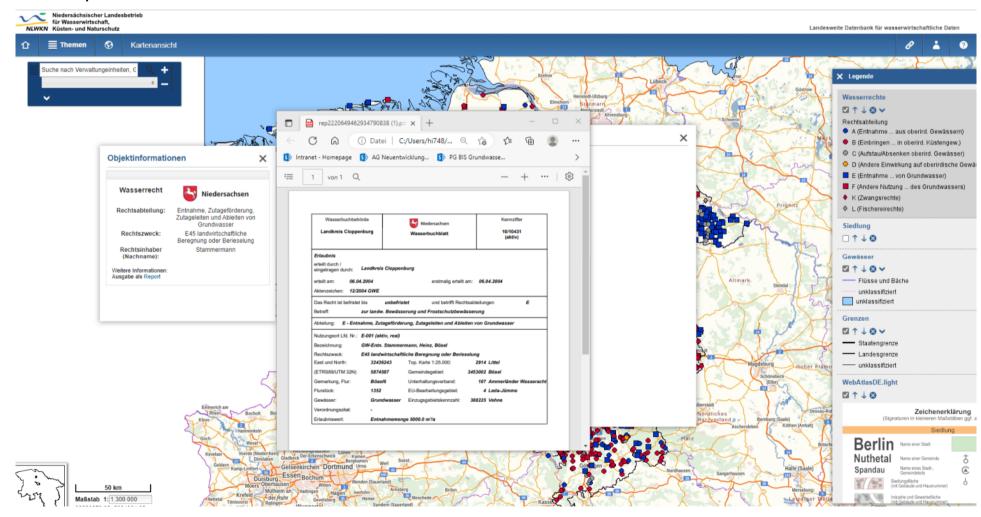






Zugang zur Landesdatenbank www.wasserdaten.niedersachsen.de

- Export Wasserbuchblatt als PDF

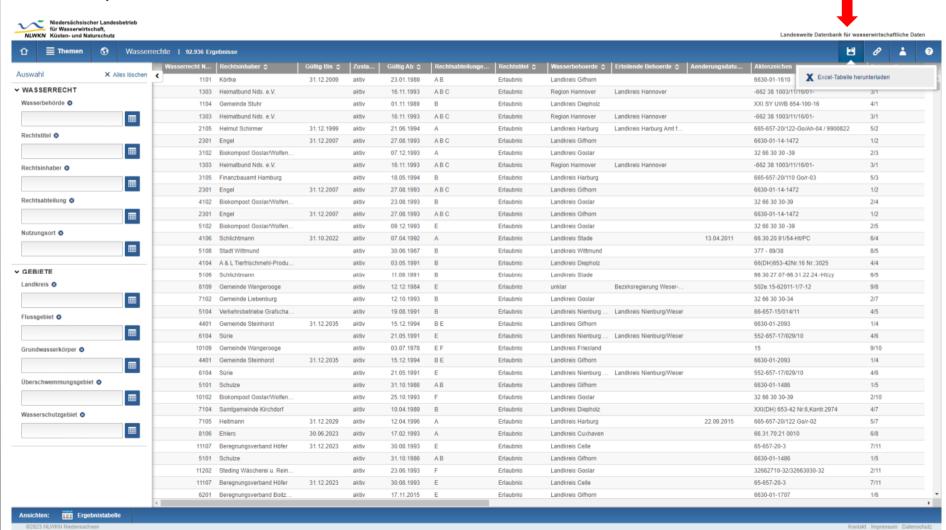






Zugang zur Landesdatenbank www.wasserdaten.niedersachsen.de

- Export Liste Wasserrechte als Excel-Datei

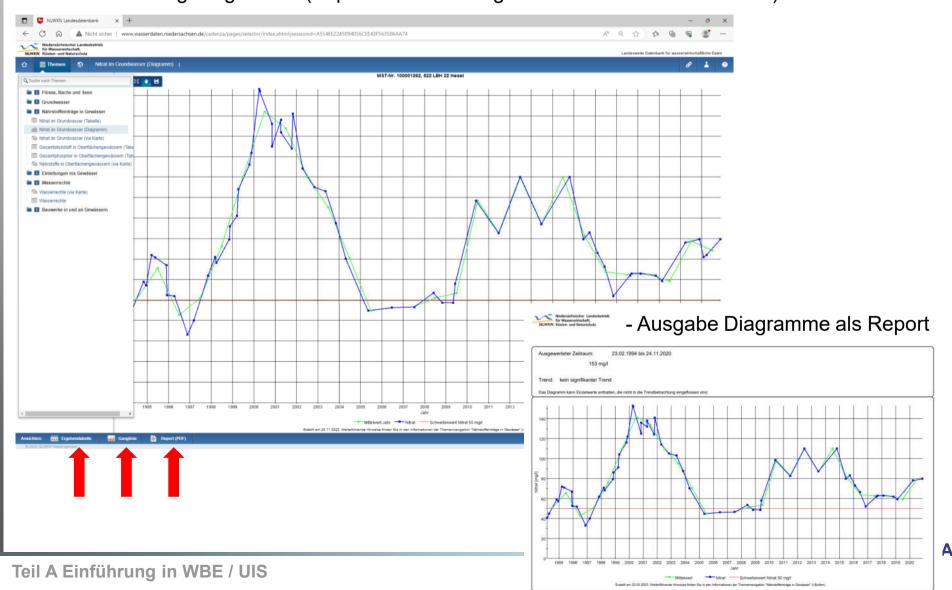






Zugang zur Landesdatenbank www.wasserdaten.niedersachsen.de

- Darstellung Diagramme (Bsp. Nährstoffeinträge GW: Nitrat im Grundwasser)





Zugang zum Umweltinformationssystem (UIS)-NLWKN

Planung einer Veröffentlichung der WBE- bzw. WON-Daten im UIS NLWKN

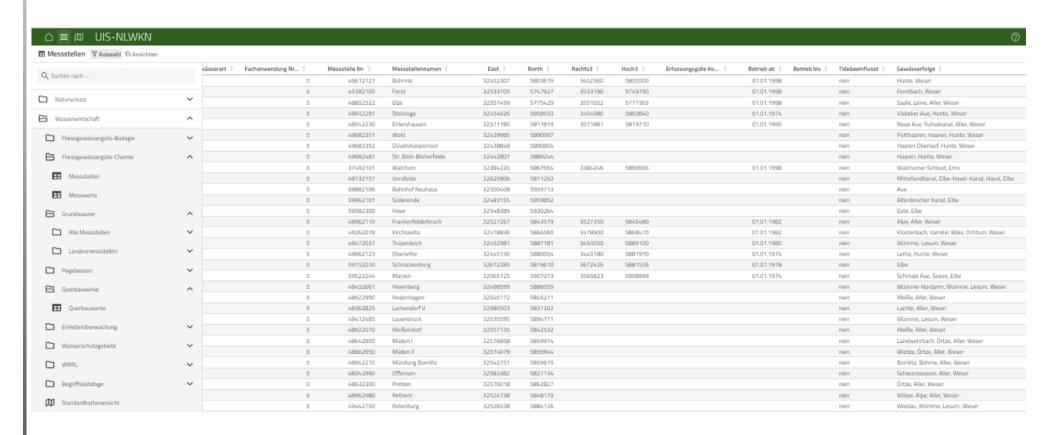






Mit dem UIS können Sie ...

.. Daten themenbezogen auswählen

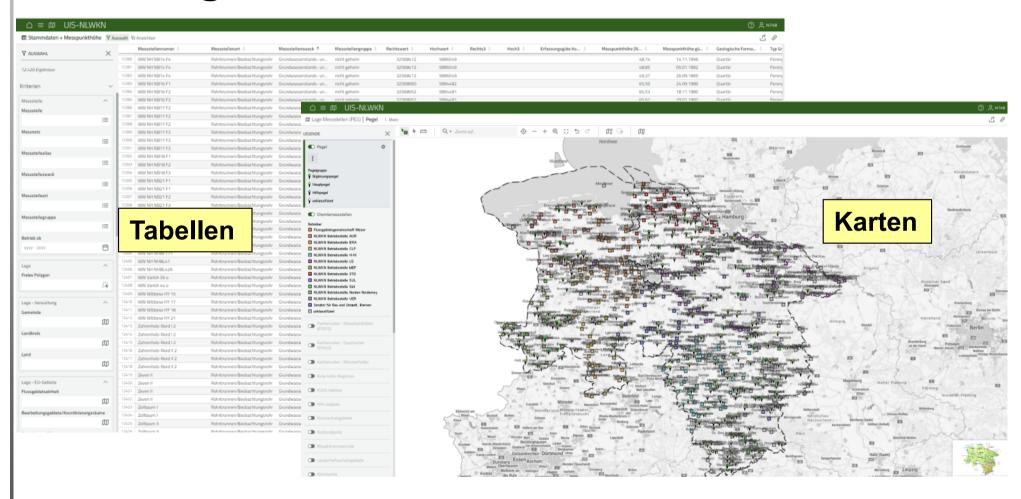






Mit dem UIS können Sie ...

.. ausgewählte Daten darstellen in





Zugang zum WBE

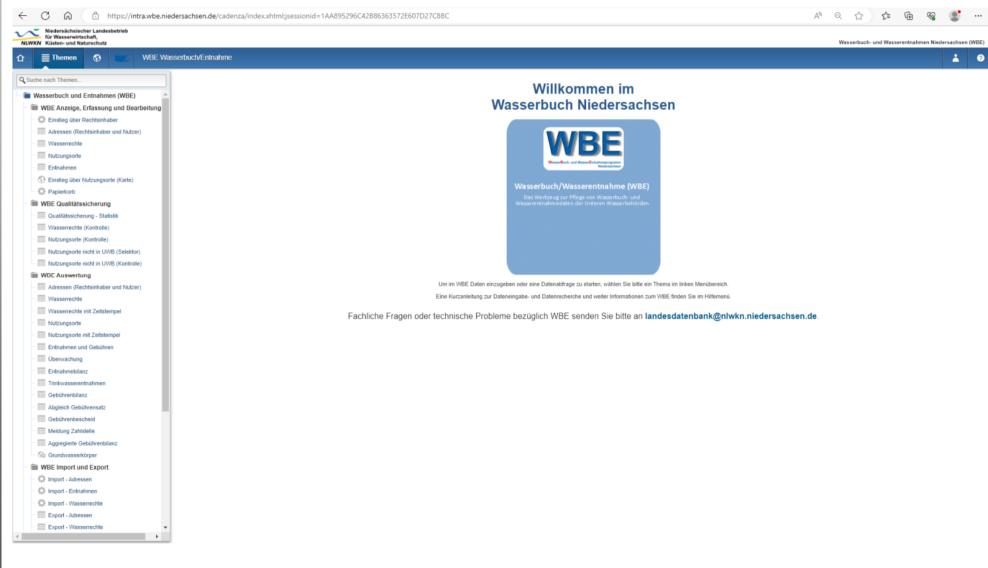
https://intra.wbe.niedersachsen.de/

← C 🙃 🗗 https://intra.wb	e.niedersachsen.de/cadenza/pages/access/login.xhtml;jse	ssionid=2CE436E9321DC9BA9FE725D829AAB3E1				
NLWKN	Benutzeranmeldung WBE	Geschützter Zugang (Pflege der eigenen Wasserbuch- und Wasserentnahmedaten)				
	Kennwort Login WBE					
	Technische Fragen oder Probleme bezüglich WBE melden Sie bitte über folgenden Link Email.	Technische oder fachliche Fragen an landesdatenbank@nlwkn.niedersachsen.de				
	Sie möchten anstelle des WBE im UIS-NLWKN auf andere wasserwirtschafliche Daten zugreifen? Hier geht es zum UIS-NLWKN.					





Zugang zum WBE

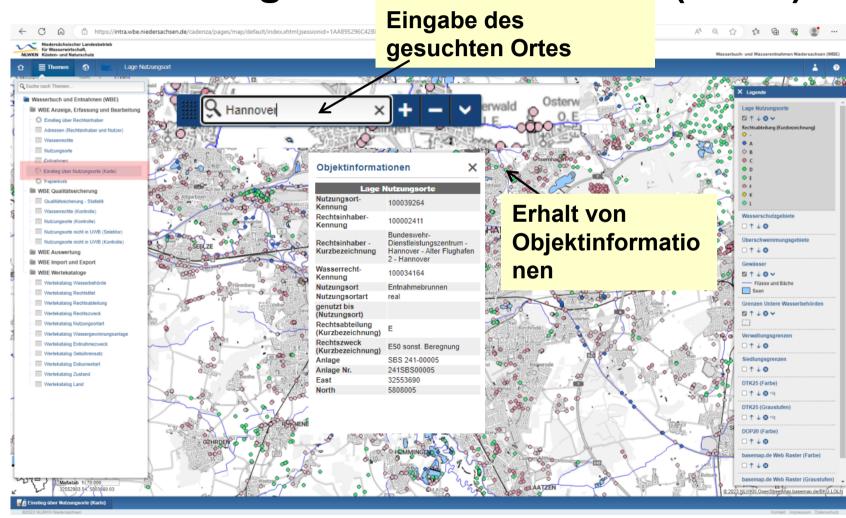






Mit dem WBE können Sie ..

... Einstieg über Nutzungsorte (Karte)

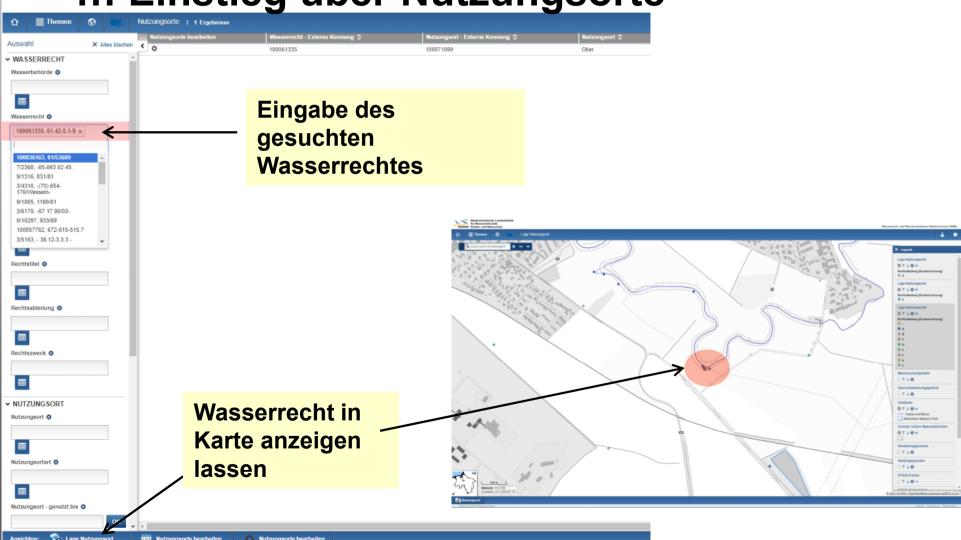






Mit dem WBE können Sie ..

... Einstieg über Nutzungsorte

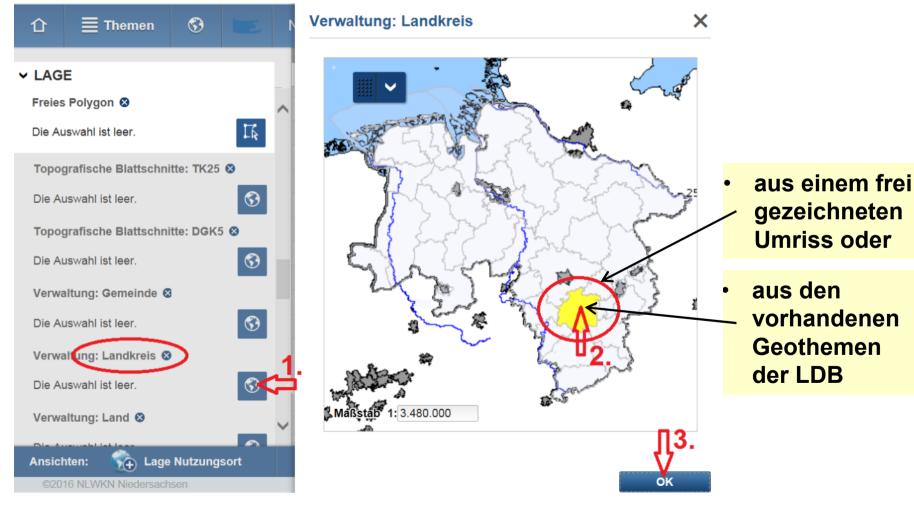






Mit dem WBE können Sie ..

.. Daten gebietsbezogen auswählen







Mit dem WBE können Sie ..

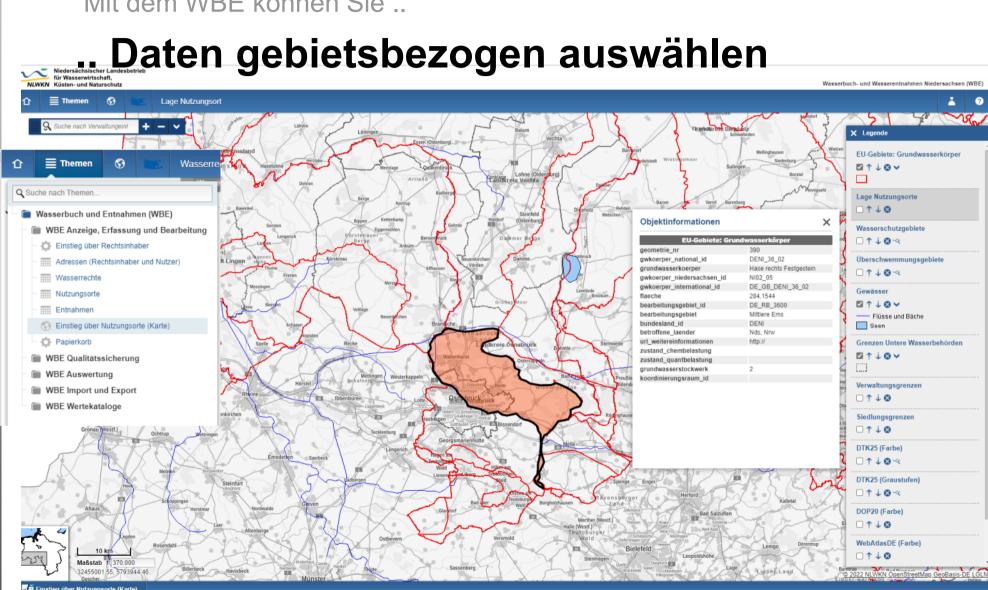
.. Daten gebietsbezogen auswählen







Mit dem WBE können Sie ...







Mit dem WBE können Sie ..

.. ausgewählte Daten darstellen in

NLWKN - NLWK	N	Wasserrecht, En Kontrollauso			1000456 (aktiv Seite 1 vo	1)					
Rechtsinhaber:	Testpe	rson, Test - Teststraße, 123	45, Testort								
Anrede:											100045680
Name:	Testpe	rson				NLWKN - NL	WKN		rrecht, Ent		(aktiv)
Vorname:	Test										Seite 2 von 4
Anschrift:	Teststr	aße				1. Nutzungsort	Test				
Ort:	Testort		Postleitzahl:		12345			1, A - Entnahme		oder Entnahmen fes	ster Stoffe aus oberirdischen
Land:	D - De	utschland	Fax:		-	East (UTM):		9144		North (UTM):	5850122
Telefon:	-		E-Mail:		-	Rechtszweck:		private Wasserve	rsorgung Tri		
Adresse-Kennung:	100039	9317	Pflege durch N	LWKN:	ja	Bemerkung zum Zv					
Notiz:	-					Notiz: Nutzungsort-Kennu	Test ng: Test				
Wasserrecht:	Erlaubi	nis, Test, null				Abteilungsspezifisch					
Rechtsabteilungen:	AC					Gemarkung:	-			Flurnummer:	0
Gültig ab:	01.01.2	2016	Gültig bis:			Flurstück- Stammnummer:	_			Flurstück- Unternummer:	0
Abweichende	01.01.2	2010	Guilig bis.		-	Gewässer:	-				•
erteilende Behörde:	-		Wesentlich:		ja	Mengenbilanzrelev	int: nein			Weg-Relevant:	ja
Änderungsdatum:			Befristet:		nein	Zulässigne Jahresentnahme [n	³ /a]: 1000	1000		Genutzt bis:	_
Notiz:	nur zur	m Testen				Anlagenname:		A nicht zuzuordne	n	Anlagennumme	er: 0399999999
Bemerkung:	Test-E	intrag				Erlaubniswerte:					
						Parameter	Wert	ı	Einheit		
						Entnahmemenge		100	m³/s		
						Entnahmemenge		3350000	m³/a		
						Entnahmemenge		3350000	m³/a		
						Entnahmen:					
						Nutzer		Jahr Menge	m³/a] 2	weck	Gebühr[€] Bezahlt
						Testperson		2021		OW private	3060.00 nein
						Testperson		2022	500000	rinkwasserversorgui)W private rinkwasserversorgui	3000.00 nein

..... z.B. als Kontrollausdruck







Mit dem WBE können Sie ..

.. ausgewählte Daten darstellen in

Wasserbuchbeh	örde	Niedersachsen		Kennziffer				
		Maranah waki ki att						
NLWKN		Wasserbuchblatt		100045680 (aktiv)				
				(akuv)				
Berechtigte, Befugte, Begünstigte usw.								
Testperson, Test, Teststraße, 12345, Testort								
Erlaubnis								
erteilt durch / NLWK eingetragen durch:	CN							
erteilt am: 01.01.	2016							
Aktenzeichen:								
PANSITIAGUA PET I.								
Das Recht ist befristet bis		unbefristet und betrifft die Rechtsal	bteilunge	n AC				
Betreff:	Test							
Abteilung: A - Entnahme von Wasser oder Entnahmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern								
Nutzungsort Lld. Nr.: A-001 (aktiv, virtuell)								
Bezeichnung: Test_01								
Rechtszweck: A20 private Wasserversorgung Trinkwasser								
East und North:	323791	44 Top. Karte 1:25.000:	3209	Haren (Ems)				
(UTM)	585012	2 Gemeindegebiet: 3	454018	Haren (Ems)				
Gemarkung, Flur:	-	Unterhaltungsverband:	101	Ems II				
Flurstück:		EU-Bearbeitungsgebiet:	3	Ems/Nordradde				
		Einzugsgebietskennzahl:	37369	Mersbach				
Entnahmemenge		100,00 m³/s						
Entnahmemenge		3.350.000,00 m³/a						
Entnahmemenge		3.350.000,00 m³/a						
Abteilung: C - Aufstauen und Absenken oberirdischer Gewässer								
Nutzungsort Lfd. Nr.: C-001 (aktiv, real)								
Bezeichnung: Stauung; von Frelsdorfermühlen nach Geestenseth								
Rechtszweck: C20 Stauung zur Wasserkraftnutzung								
East und North:	323970	00 Top. Karte 1:25.000:	3110	Wahn				
(UTM)	585204	8 Gemeindegebiet: 3	454050	Stavern				
Gemarkung, Flur:	Calber	ah 4 Unterhaltungsverband:	100	Nordradde				
Flurstück:	139/14	EU-Bearbeitungsgebiet:	3	Ems/Nordradde				
Gewässer:	Seiten	graben Einzugsgebietskennzahl:	37237	Nordradde				
Bemerkung: Test-Eintrag								

...... z.B. als Wasserbuchblatt

Ausdruck vom 20.03.2023





Aktualität der Daten

Daten immer aktuell -

Aktualisierung alle x Monate (entsprechend Upload-Zyklus) **DATENBANK**

Wasserbuchdaten

Daten der Wasserwirtschaft

Geographiedaten

Daten tagesaktuell in der LDB Online

Wasserbuchdaten



Teil B – Wasserbuch Niedersachsen (WBE)

- Rechtliches (Erlass, WHG, NWG)
- wesentlich/ unwesentlich
- aktiv/ inaktiv
- Struktur der Wasserbucheinträge im WBE
- Wasserbucheinträge



WasserBuch- und WasserEntnahmeprogramm Nds. (WBE) – Erlassregelung

- Seit 01.01.2008 sind die Unteren Wasserbehörden und der NLWKN in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Eintragungen in das WBE zuständig. Im Wasserbuch sind die sogenannten Wasserrechte, also wesentliche wasserwirtschaftliche Rechtsverhältnisse sowie wasserwirtschaftlich begründete Schutzgebiete eingetragen. Es dient der Information der Fachleute und der Öffentlichkeit. Der Datenumfang beläuft sich auf ca. 70.000 Wasserrechte mit über 100.000 Nutzungsorten.
- Mit der Neufassung des RdErl. d. MU v. 01.08.2019 (Ursprungserlass v. 23.06.2008 mit Ablauf 31.12.2015) wird die Führung des Digitalen Wasserbuchs über die webbasierte Software WBE sowie die Erfassung von Wasserentnahmen und Erhebung der Wasserentnahmegebühr (WEG) geregelt.
- Dem NLWKN obliegt die zentrale Administration der WBE-Software. Er erteilt der UWB eigene Zugangskennung und stellt den Betrieb der Software sicher.



Neuregelung Erlass zu Gebietsgrenzen

Im Einführungserlass 2008 waren Gebietsgrenzen noch wesentliche Rechte, im Folgeerlass v. 1.8.2018 werden Neuregelungen getroffen:

Die Gebietsgrenzen von Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten sind Bestandteil der jeweiligen Verordnungen und werden als Geoinformation in der Landesbank geführt. Die Geometrie- und Attribut-Daten sind von der UWB oder auf ihre Veranlassung dem NLWKN in einem näher bestimmten Austauschformat (siehe Internetseite NLWKN) zuzuleiten.

Die Gebiete sind als Kartenthemen im WBE abrufbar, werden aber nicht (mehr) mit der WBE-Software erfasst!



WBE – Gesetzliche Regelung WHG

§ 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

- (1) Über die Gewässer sind Wasserbücher zu führen.
- (2) In das Wasserbuch sind insbesondere einzutragen:
- 1. nach diesem Gesetz erteilte Erlaubnisse, die nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen, und Bewilligungen sowie alte Rechte und alte Befugnisse, Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen nach § 68,
- 2. Wasserschutzgebiete,
- 3. Risikogebiete und festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Von der Eintragung von Zulassungen nach Satz 1 Nummer 1 kann in Fällen von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung abgesehen werden.

- (3) Unrichtige Eintragungen sind zu berichtigen. Unzulässige Eintragungen und Eintragungen zu nicht mehr bestehenden Rechtsverhältnissen sind zu löschen.
- (4) Eintragungen im Wasserbuch haben keine rechtsbegründende oder rechtsändernde Wirkung.



WBE – Gesetzliche Regelung NWG

§ 120 NWG:

- (1) Eine vom Fachministerium zu bestimmende Landesbehörde führt für die Gewässer Wasserbücher in elektronischer Form.
- (2) 1Die Eintragungen in das Wasserbuch hat jeweils die Behörde vorzunehmen, die für die Erteilung des einzutragenden Rechts oder die einzutragende wasserrechtliche Maßnahme zuständig ist (Wasserbuchbehörde). 2In den Fällen des § 19 Abs. 1 und 2 WHG hat die Wasserbehörde auf Ersuchen der für die Erteilung der Erlaubnis oder der Bewilligung zuständigen Behörde die Eintragungen vorzunehmen.
- (3) 1In das Wasserbuch sind ergänzend zu § 87 Abs. 2 WHG einzutragen:
- 1. Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG),
- 2. Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen (§§ 92 bis 94 WHG sowie § 122 dieses Gesetzes); § 87 Abs. 2 Satz 2 WHG gilt entsprechend.

Nicht einzutragen sind abweichend von § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen nach § 68 WHG sowie abweichend von § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 WHG Risikogebiete.



WBE - Gesetzliche Regelung NWG

§ 120 NWG:

- (4) Ist ein Recht im Grundbuch eingetragen, so ist es in Übereinstimmung mit diesem in das Wasserbuch einzutragen.
- (5) ¹Der Zugang zu dem Wasserbuch richtet sich nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz. ²Die Wasserbuchbehörde erstellt auf Verlangen einen beglaubigten Auszug aus dem Wasserbuch.
- (6) ¹Die Eintragungen in das Wasserbuch dürfen auch personenbezogene Daten enthalten, insbesondere den Namen und die Adresse von Gewässerbenutzern und Verpflichteten sowie Daten in Bezug auf Grundstücke. ²Bei einer Eintragung nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG oder § 120 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 dieses Gesetzes ist die betroffene natürliche Person darauf hinzuweisen, dass
- 1. mit der Eintragung personenbezogene Daten verarbeitet werden und
- 2. andere Wasserbehörden und der gewässerkundliche Landesdienst zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Daten abfragen und verwenden dürfen.

Die betroffene natürliche Person ist zudem über die Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten der eintragenden Behörde, über die in Artikel 14 Abs. 2 Buchst. c und e der Datenschutz-Grundverordnung genannten Rechte sowie über die Löschungspflicht nach § 87 Abs. 3 Satz 2 WHG zu informieren. Erhebt eine andere Wasserbehörde oder der gewässerkundliche Landesdienst Daten aus dem Wasserbuch, so bedarf es der Information nach Artikel 14 Abs. 1 bis 4 der Datenschutz-Grundverordnung nicht.

Tipp: Hinweis in Erlaubnisbescheid aufnehmen zum Eintrag personenbezogerner Daten in das WBE.



Zustand von Wasserrechten

Je nach Inhalt oder Ausübung sind Wasserrechte

wesentlich oder unwesentlich

sowie

aktiv oder inaktiv.



Wesentliche Wasserrechte

- Erlaubnisse, die nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen und Bewilligungen sowie alte Rechte und alte Befugnisse sind "wesentliche" Rechte.
- Erlaubnisse und Bewilligungen zur Entnahmen von Wasser, die der Wasserentnahmegebühr (WEG) nach §21 NWG unterliegen, sind immer wesentlich und somit zwingend einzutragen.
- Ausnahme: Entnahme <10m³/d, für die eine WEG erhoben wird, Eintrag als "unwesentliches" Recht verpflichtend, um Menge und WEG Daten im WBE zu erfassen.
- Einträge einschl. Änderungen oder Löschungen sind mit Eintritt der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der wasserrechtlichen Entscheidung vorzunehmen.



Unwesentliche Wasserrechte

Nach § 87 WHG kann in Fällen von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung von der Eintragung abgesehen werden.

Für das Wasserbuch nicht relevant und als "unwesentliche" Rechte sind anzusehen:

- Einleitungen aus Kleinkläranlagen
- Entnahmen zu Löschwasserzwecken
- Entnahmen kleiner 10 m³/d, sofern nicht aufgrund § 21 NWG eine Pflicht zur Wasserentnahmegebühr besteht
- Einleitungen von Niederschlagswasser kleiner 1000 m³/d
- Ergänzend gem. § 120 NWG nicht einzutragen: Planfeststellungen und Plangenehmigungen nach § 68 WHG (Gewässerausbau)
- Wärmepumpenbetrieb ohne Wasserentnahme (nur über Rechtsabteilung "F99" als andere Einwirkungen auf das Grundwasser möglich). Hinweis: Geothermieanlagen sind in der EWA-Datenbank zu führen.



Unwesentliche Wasserrechte

Im WBE besteht die Möglichkeit nicht wasserbuchrelevante sog. unwesentliche Rechte für eigene Zwecke zu erfassen.

Sie sind jedoch nicht Bestandteil des Wasserbuchs.

Ihr Eintrag erleichtert der UWB das Verwalten und Auswerten aller örtlichen wasserwirtschaftlichen Rechte. Stichwort: Wiedervorlage, Suchen nach abgelaufenen Wasserrechten usw.

Tipp:

Beim Eintrag eines Rechtes zunächst davon ausgehen, dass es "wesentlich" ist. Erst wenn Merkmal für "unwesentlich" zutrifft (z.B. nicht WEG-pflichtig oder Einleitung aus KKA) das Recht als "unwesentlich" kennzeichnen und fertig eintragen.



Aktiv oder inaktiv

- Aktive Rechte sind i. d. R gültige Rechte, die aktuell im WBE darzustellen sind. Auch verfristete WR, deren Nutzung noch erfolgt, sollten als aktive Rechte gelten.
- Inaktive Rechte sind i. d. R. ungültige Rechte, deren Nutzung nicht mehr existiert. Die Daten dieser Rechte werden aber noch für Wasserbilanzen mit Bezug auf vergangene Zeiträume oder zur Festsetzung der WEG benötigt.

Wichtiger Hinweis:

Ein inaktives bilanzrelevantes und/ oder WEGrelevantes Recht nicht löschen! Nur deaktivieren!

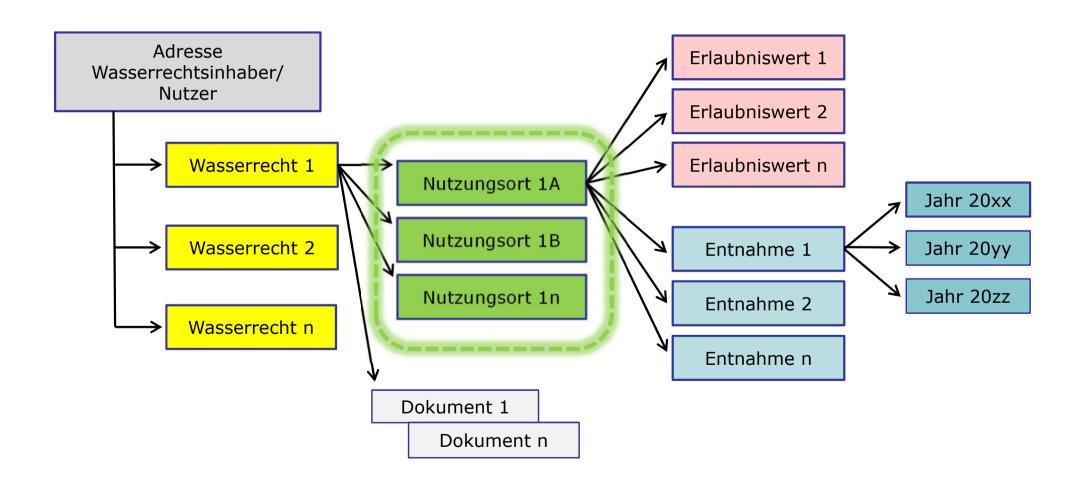


Wasserbucheinträge

- können nur von der jeweils zuständigen Wasserbuchbehörde (UWB) vorgenommen, geändert oder gelöscht werden
- unterliegen in puncto Vollständigkeit und Aktualität der Gewissenhaftigkeit der UWB
- stehen allen Wasserbehörden in der zentralen Landesdatenbank über cadenza web lesend zur Verfügung (nicht über das WBE)
- werden durch NLWKN im Rahmen der Umsetzung EG-WRRL auf Nutzbarkeit geprüft; das Land erstellt Grundwasserkörperbezogene Entnahmebilanzen
- können zu wasserwirtschaftlichen Auswertungen und zur Festsetzung der WEG herangezogen werden
- können mittels WBE Qualitätssicherung analysiert und korrigiert werden.



Struktur der Wasserbucheinträge im WBE





Wasserbucheinträge

- Anmeldung
- Merkmale WBE
- Wasserrechtsinhaber erfassen
- Wasserrechte erfassen (Rechtsmerkmal)
- Nutzungsorte anlegen (Rechtsabteilung, Rechtszweck, WEG-Relevanz, Mengenbilanz-Relevanz, Nutzungsortarten real, virtuell, fiktiv)
- Erlaubniswerte festlegen
- Wasserentnahmen anlegen und erfassen (Veranlagungszeitraum, Entnahmezweck, WEG)



Hinweise zur WBE-Schulung

- Alle Teilnehmer arbeiten auf derselben Schulungsdatenbank
- Die Eingaben für die Übungen werden alle neu angelegt und bauen schlüssig und chronologisch aufeinander auf
- Die Namen in Pflichtfeldern sind unbedingt nach dieser Regel zu

erzeugen: *Arbeitsplatznummer* + *Name*

Beispiele: 01Müller oder 12Meyer

- Weil nur eine begrenzte Anzahl von Nutzern gleichzeitig arbeiten kann, wird die Server-Verbindung ohne Tastatureingaben oder Mausbewegungen automatisch unterbrochen (Time-Out) → Zwischendurch die Eingaben Abspeichern!
- Vor den Pausen bitte ausloggen ("Abmelden" in der WBE-Menüleiste).



https://intra.wbe.niedersachsen.de/cadenza



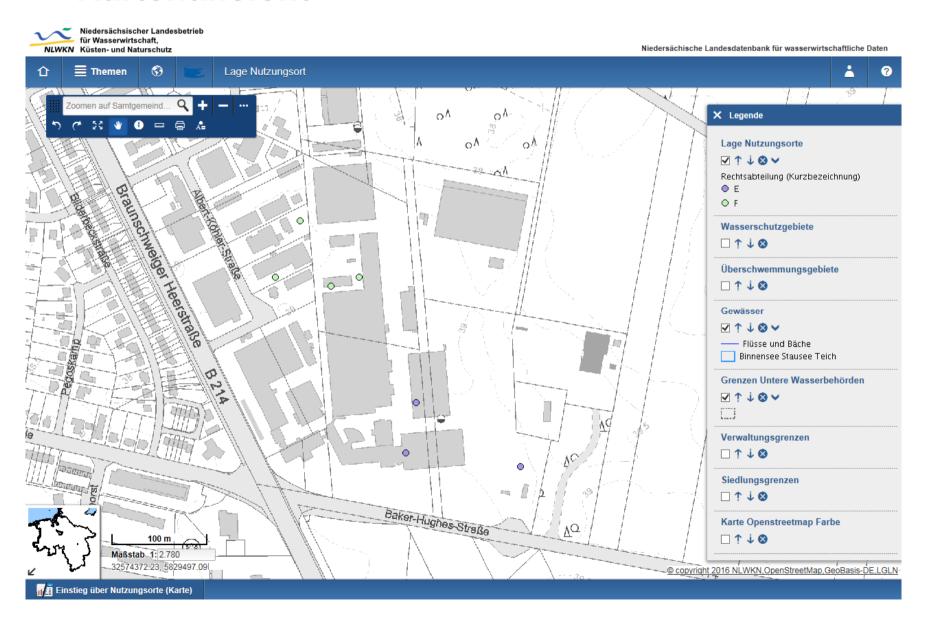


Neuerungen und Merkmale im aktuellen WBE

- Verbesserte Kartenansicht (Globus-Symbol)
- GIS-Verschneidung und Prüfung des Zuständigkeitsgebietes beim Eingeben des NO
- Wasserbuchblatt mit Datum des Ausdruckes
- Report (intern) mit allen Angaben zum WR
- Erweiterte Infos zum WBE über ?-Symbol
- Qualitätssicherungs-Selektoren durch fest implementierte
 Plausibilitätsprüfungen

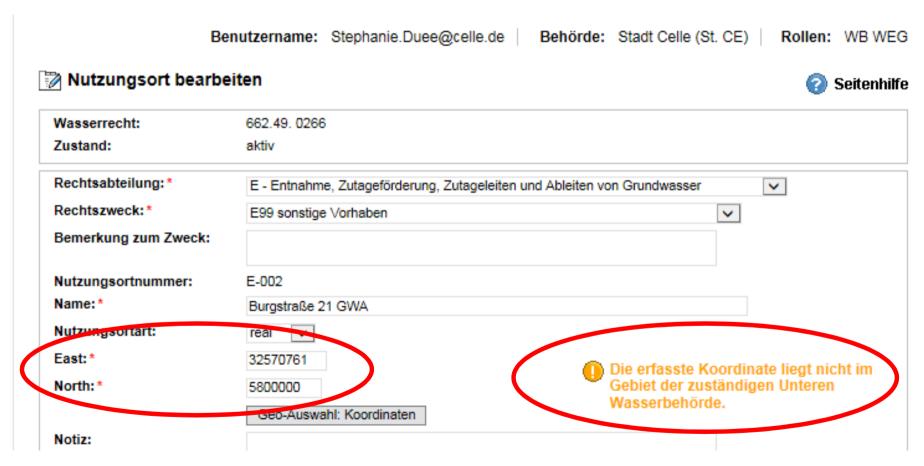


Kartenansicht





GIS-Verschneidung mit Zuständigkeitsgebiet der UWB bei Eingabe des NO



 Das WBE verschneidet die Koordinaten automatisch mit dem Wasserkörper/ Grundwasserkörper (GWK).



Wasserbuchblatt mit Datum des Ausdruckes

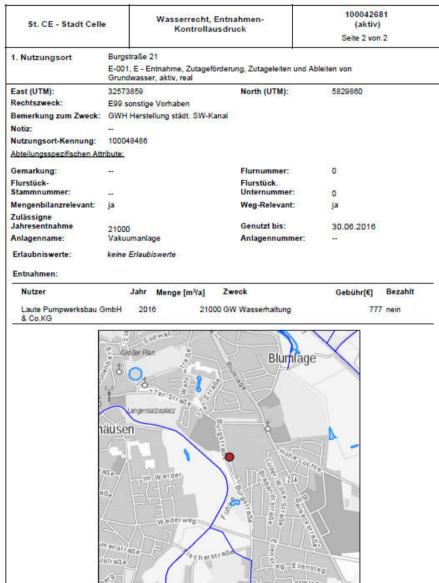
Wasserbuchbehörde Stadt Celle		Niedersachsen Wasserbuchblatt		Kennziffer 100042681 (aktiv)
Berechtigte, Befugte, Be	-	oH & Co.KG, Alte Dorfstraße 49, 3	9596, Goldb	eck
eingetragen erteilt am: 23.	odt Celle 05.2016 2.49. 0266			
Das Recht ist befristet bis Betreff: Abteilung: E - En	GWA Burgs	30.06.2016 und betrifft die traße 21 PW Blumlage III ageförderung, Zutageleiten und A	Rechtsabtellung	
Nutzungsort Lfd. Nr.: Bezeichnung: Rechtszweck:				
East und North: (UTM) Gemarkung, Flur: Flurstück:	325730 582980 -		3351006 44 16	Celle Celle Untere Fuhse Fuhse/Wietze Fuhse
				Ausdruck vom 25.05.2016



Report mit allen Inhalten zum Wasserrecht – interne

Verwendung

St. CE - Stadt Celle		Wasserrecht, Kontrolla	Entnahmen- ausdruck	100042681 (aktiv) Seite 1 von 2
Rechtsinhaber:	Laute F	oumpwerksbau GmbH 8	& Co.KG, Alte Dorfstra	aße 49, 39596, Goldbeck
Anrede:	Firma			
Name:	Laute F			
Vorname:				
Anschrift:	Alte Do	orfstraße 49		
Ort:	Goldbeck		Postleitzahl:	39596
Land:	D - Deutschland		Fax:	
Telefon:			E-Mail:	
Adresse-Kennung:	100025	394	Pflege durch NI	LWKN: nein
Notiz:	-			
Wasserrecht:	Erlaubi	nis, GWA Burgstraße 2	1 PW Blumlage III, 662.49	9. 0266
Rechtsabteilungen:	E			
Gültig ab:	23.05.2016		Gültig bis:	30.06.2016
Abweichende erteilende Behörde:			Wesentlich:	ja
Änderungsdatum:	-		Befristet:	ja
Notiz:				
Bemerkung:				



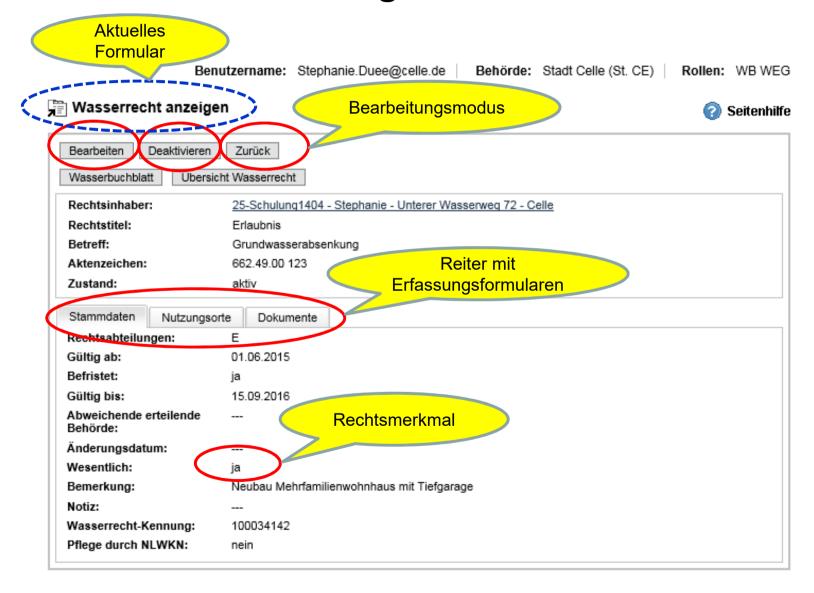


Erweiterte Infos zum WBE über ?-Symbol





Arbeiten in Erfassungsformularen





WBE-Anmeldung in der Schulung

Browser öffnen

URL aufrufen



http://rzsr116069.nlwkn.local:8080/

nutzeranmeldung WBE - Schulungsumgebung	Benutzeranmeldung WBE
nutzername	Benutzername
nwort	Kennwort
Login WBE	Login WBE
hnische Fragen oder Probleme bezüglich WBE melden Sie bitte r folgenden Link E mail .	Technische Fragen oder Probleme bezügli über folgenden Link Email.
e möchten anstelle des WBE im UIS-NLWKN auf andere wasserwirtschafliche Daten zugreifen?	

Login mit

Benutzername: Schulung + Nr. des Schulungsplatzes (z.B. Schulung05)

Kennwort: scHuL + Nr. des Schulungsplatzes (z.B. scHuL05)



Übung 1 – Rechtsinhaber erfassen

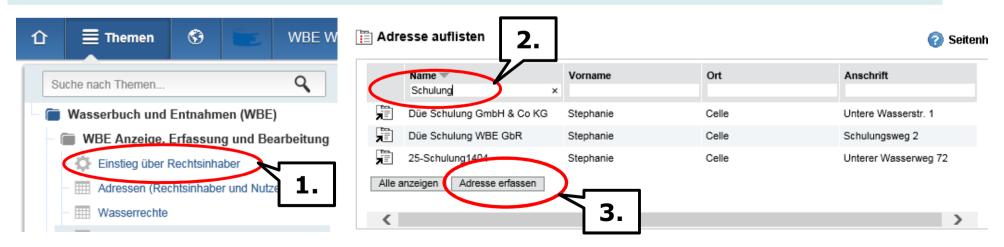
Legen Sie einen Wasserrechtsinhaber nach der vorgegebenen Namensregel an und füllen mind. die Pflichtfelder aus.

Namensregel: Arbeitsplatznummer + Name

Beispiel: 13 Stephanie Düe

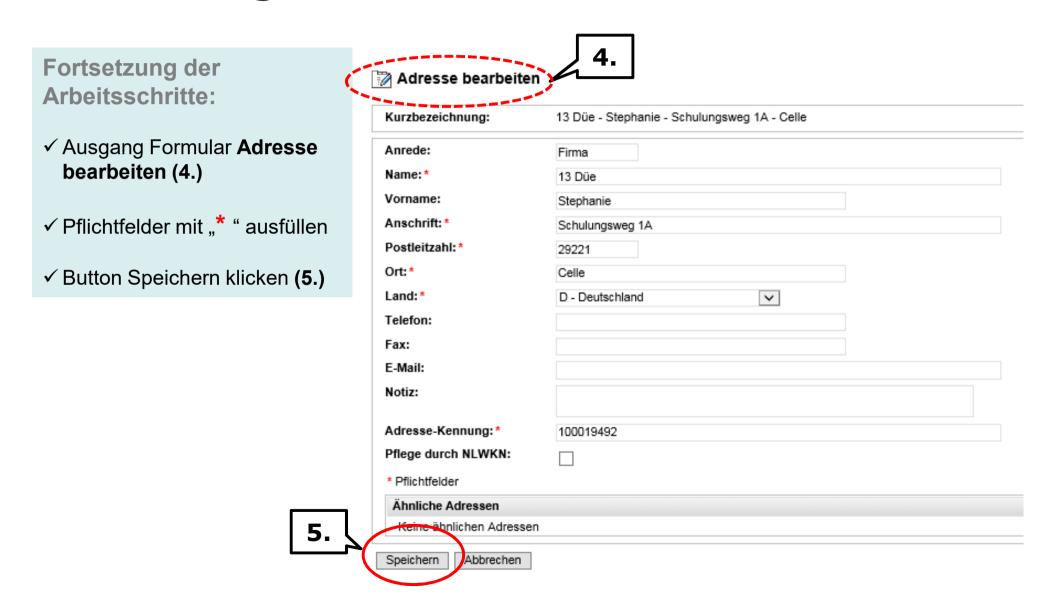
Arbeitsschritte:

- ✓ Navigator "Einstieg über Rechtsinhaber" (1.)
- ✓ Prüfung: Name bereits vorhanden? Eingabe des Namens o. Teile davon im Eingabefeld "Name" und "Enter" (2.)
- ✓ Ergebnis negativ: Button "Adresse erfassen" (3.) klicken!





Übung 1 – Rechtsinhaber erfassen



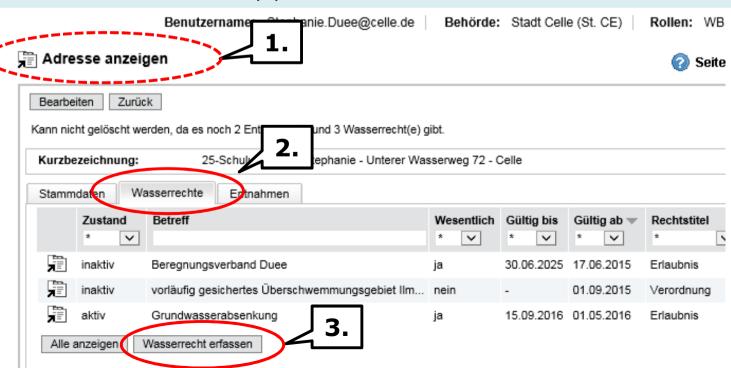


Übung 2 – Wasserrecht erfassen

Legen Sie für Ihren angelegten WRI ein wesentliches, aktives Wasserrecht mit dem Rechtstitel "Erlaubnis" für eine temporäre Grundwasserabsenkung (z.B. Bau einer Tiefgarage) an.

Arbeitsschritte:

- ✓ Navigator "Einstieg über Rechtsinhaber", Name WRI suchen, WRI anzeigen
- ✓ Ausgang Seite "Adresse anzeigen" (1.)
- ✓ Reiter "Wasserrechte" aktivieren (2.)
- ✓ Button "Wasserrecht erfassen" klicken! (3.)



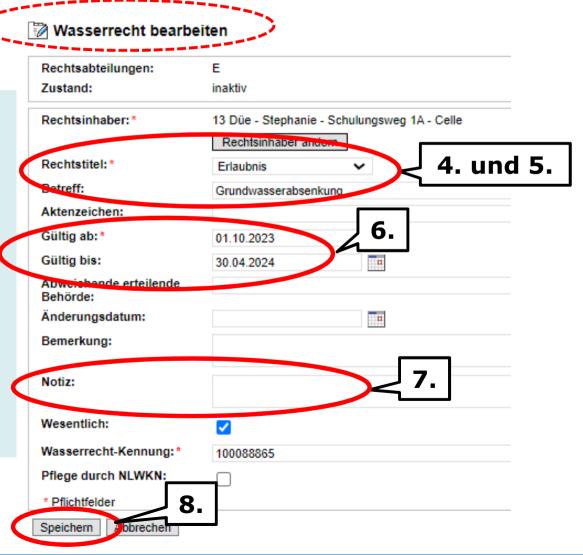


Übung 2 – Wasserrecht erfassen

Der Rechtstitel im WBE gibt den "Charakter" des Wasserrechtes an.

Fortsetzung der Arbeitsschritte:

- √ "Rechtstitel" mit Scrollliste öffnen und "Erlaubnis" auswählen (4.)
- ✓ Empfehlung: Feld "Betreff" aussagekräftig ausfüllen, wird auf Wasserbuchblatt mitgeführt (5.)
- √ Gültig ab/ bis eintragen (6.)
- ✓ Feld "Bemerkung" ggfs. ausfüllen, wird auf Wasserbuchblatt mitgeführt (7.)
- ✓ Button Speichern klicken (8.)





Nutzungsorte – Vorbereitung zu Übung 3

Nutzungsorte...

- hängen am Wasserrecht
- beschreiben "Rechtsabteilung" (A, B, C, D, E, F, K, L) und den
- "Rechtszweck" (A10, E10, E30, E45, F85 ….)
- Nutzungsortarten sind real, virtuell oder fiktiv
- Nutzungsorte liefern Grundlage zu Geoinformationen:
 UTM-Koordinaten 32 East/ North, z.B.: East 325729 03 North 58311 03
- Sind verortet mit den Wasserkörpern (Grundwasserkörper GWK)
- Treffen Aussage zur Mengenbilanzrelevanz und zur Wasserentnahmegebührenrelevanz (WEG)

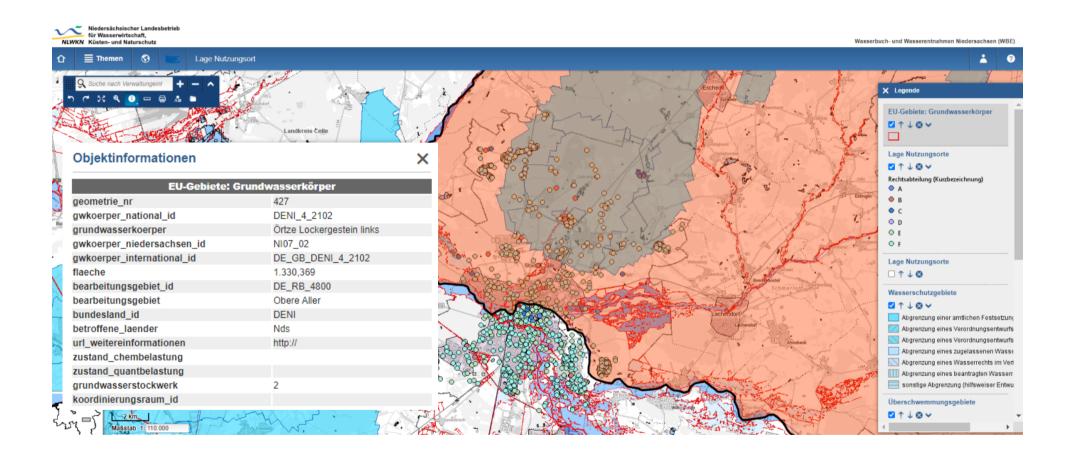
Wasserrecht: Zustand: Rechtsabteilung:*	662.49.00 123 aktiv				
	aktiv				
Rechtsabteilung:*	*				
dutaun an orthuman or	A - Entnahme von Wasser oder Entnahmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewäs				
Name: *	E - Entnahme, Zutageförderung, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser B - Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische und Küstengewässer				
Nutzungsortart:	C - Aufstauen und Absenken oberirdischer Gewässer D - Andere Einwirkung auf oberirdische Gewässer F - Andere Nutzungen und Einwirkungen auf das Grundwasser				
ŭ					
East: *	K - Zwangsrechte L - Fischereirechte				
North: *	L - Fischierente				
	Geo-Auswahl: Koordinaten				
	Geo-Auswarii. Roordinateri				
Notiz:	Geo-Auswani. Roordinaten				
	Con Augusthi: Konsdington				



Ihre AP-Nr.!!

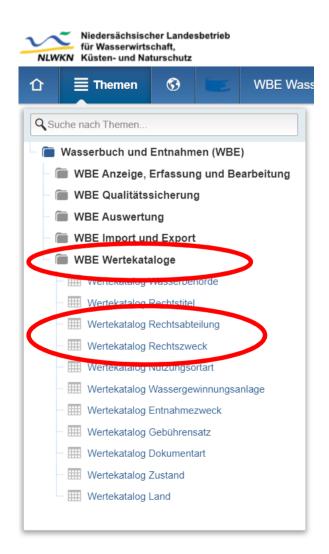


Auswertung nach Grundwasserkörper





Rechtsabteilung und Rechtszweck



	Rechtsabteilung					
	keine Angabe					
Α		oder Entnahmen fester Stoffe aus	oberirdischen Gewässer			
-						
В	Einbringen und Einleite	Küstengewässer				
C	Aufstauen und Absenke	en oberirdischer Gewässer				
D	Andere Einwirkung auf	oberirdische Gewässer				
E	Entnahme, Zutageförde	on Grundwasser				
F						
•	Andere Nutzungen und Einwirkungen auf das Grundwasser					
K	Zwangsrechte					
L	Fischereirechte					
_	1 ischerenectite					
		B85 Stoffeinbringung				
		B90 Abwassereinleitung (sonstige)				
		B99 sonstige Einleitung				
		C10 Stauung zur Wasserentnahme				
		C20 Stauung zur Wasserkraftnutzung C30 Kulturstau				
		C40 Absenken von oberirdischen Gewässern				
		C99 sonstige Vorhaben				
		D99 Andere Einwirkungen auf oberirdische Gewässer				
		E10 öffentliche Wasserversorgung				
		E20 private Wasserversorgung Brauchwasser				
		E25 private Wasserversorgung Trinkwasser				
		E30 Betriebswasserversorgung				
5 F	Rechtsabteilunge	E35 Betriebswasserversorgung (nur Kühlung)	ah a sa anun a			
		E40 landwirtschaftliche Beregnung oder Berieselung mit Frostschutzberegnung E45 landwirtschaftliche Beregnung oder Berieselung E50 sonstige Beregnung oder Berieselung E60 Wasserkraftnutzung				
51	Rechtszwecke					
		E70 Speisung von Teichen				
		E80 Wärmepumpenbetrieb				
		E99 sonstige Vorhaben				
		F10 Abwassereinleitung kommunale Kläranlage F20 Abwassereinleitung Betrieb				
		F30 Abwassereinleitung Kleinkläranlage				
		F35 Abwassereinleitung Pflanzenkläranlage				
		F40 Kühlwassereinleitung				
		F55 Wassereinleitung aus Wärmepumpenbetrieb				
		F65 Oberflächenwassereinleitung				
		F70 Teichwassereinleitung				
		F80 Aufstauen von Grundwasser F85 Absenken von Grundwasser				
		F85 Absenken von Grundwasser F87 Umleiten von Grundwasser				
		F90 Abwassereinleitung (sonstige) F99 andere Einwirkung auf das Grundwasser				

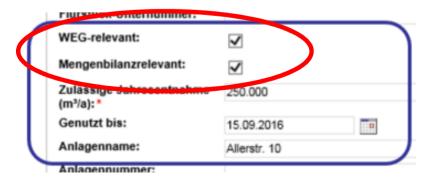


WEG-Relevanz und Mengenbilanzrelevanz

Am NO ist festgelegt, ob es sich um eine Nutzung handelt, die grundsätzlich der WEG-Pflicht nach §21 (1) NWG unterliegt (Ausnahmen §21 (2) beachten). Die WEG-Pflicht richtet sich nicht danach, ob die WEG mengenabhängig überhaupt zum Tragen kommt.

Ebenso ist festzulegen, ob die Entnahmemenge wasserwirtschaftlich relevant ist, d. h. ob eine **Mengenbilanzrelevanz** vorliegt.

Die Entscheidungen sind durch das Setzen von Haken definiert, wobei jede Kombination in Abhängigkeit der angelegten NO denkbar ist.





Nutzungsort "real"

Ein **realer NO** ist ein im Gelände real existierender Ort, an dem eine Gewässerbenutzung in Wirklichkeit stattfindet (z.B. Brunnen zur Grundwasserförderung, Rohrleitung, Versickerungsmulde). Jedes WR hat mindestens einen realen NO. Der NO wird über Geokoordinaten dargestellt.

Der reale NO ist der Regelfall.

Der reale NO ist Bestandteil des Wasserrechts und wird im Wasserbuchblatt abgebildet.



Nutzungsort "virtuell"

Der **virtuelle NO** ist nicht in Wirklichkeit im Gelände vorhanden, er ist nicht real. Er scheint zu existieren und ist ein zur Vereinfachung der Wasserbuchpflege konstruierter NO. Er wird ebenso über Geokoordinaten dargestellt (z. Bsp. Mittelpunkt von mehreren Brunnen).

Der virtuelle NO dient der Abbildung einer genehmigten Gesamtentnahme (kann geringer sein als die Summe aller Einzelentnahmen mehrerer NO). Beispiel: 3 reale WW Brunnen ohne Bilanz- und WEG-Relevanz werden um einen virtuellen NO mit Bilanz- und WEG-Relevanz ergänzt, an den die Erlaubniswerte geknüpft sind und die Entnahmen jährlich erfasst werden. Somit muss jährlich nur noch dieser eine virtuelle NO anstatt der 3 realen NO gepflegt werden.

Der virtuelle NO ist Bestandteil des Wasserrechts und wird im Wasserbuchblatt abgebildet.



Nutzungsort "fiktiv"

Der **fiktive NO** ist nicht in Wirklichkeit im Gelände vorhanden, er ist nicht real. Er scheint zu existieren und ist ein zur Vereinfachung der Wasserbuchpflege konstruierter NO. Er wird ebenso über Geokoordinaten dargestellt.

Er dient(e) der vereinfachten Erfassung von Wasserentnahmen zur Festsetzung der WEG und kann zusätzlich zu den realen NO eingerichtet werden, wenn aus dem realen NO von mehreren Nutzern (kommt bei landwirtschaftlicher Beregnung vor) Wasser entnommen wird. Beispiel: 5 Beregnungsbrunnen mit je 2 Nutzern (Landwirten) werden dargestellt durch 5 reale NO ohne Bilanz- und WEG-Relevanz, 1 virtuellen NO mit Mengenbilanzrelevanz (Erfassung jährliche Gesamtentnahme aller Brunnen) und 2 fiktive NO (Landwirte) mit WEG-Relevanz, an denen die jährliche WEG bis 2022 erfasst wurde. Achtung §23 NWG Änderung zum 01.01.2022: Gebührenschuldner ist immer der Wasserrechtsinhaber und nicht mehr der Nutzer!

Fiktive NO konnten somit bis 2021 die Grundlage für die Festsetzung der WEG sein (seit 01.01.2022 unbedeutend).

Fiktive NO werden NICHT im Wasserbuchblatt abgebildet.



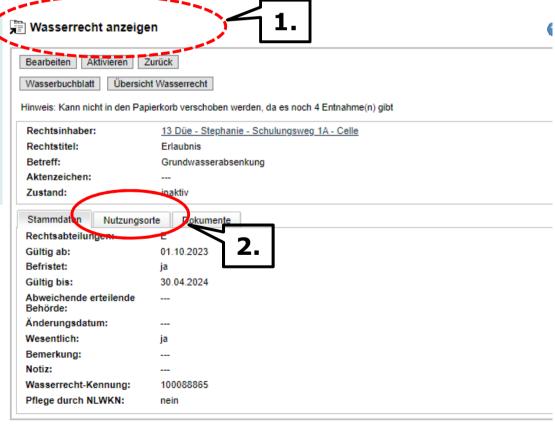
Übung 3a – Nutzungsort anlegen

Legen Sie einen "realen" NO der Rechtsabteilung "E" mit dem Rechtszweck "E99" zu Ihrer angelegten Erlaubnis mit WEG- und Mengenbilanzrelevanz an. Die zulässige Jahresentnahme (m³/a) legen Sie beliebig fest und merken sich die Menge für die Aufgabe 4.

Arbeitsschritte:

- ✓ Im Navigator Thema anwählen "WBE Anzeige, Erfassung und Bearbeitung" –> "Einstieg über Rechtsinhaber", RI anklicken, WR anklicken
- ✓ Ausgang Formular Wasserrecht anzeigen (1.)
- ✓ Reiter "Nutzungsorte" öffnen (2.)
- ✓ Button "Nutzungsort erfassen" klicken (4.)







Arbeitsschritte Fortsetzung Übung 3a:

- ✓ Ausgang Formular Nutzungsort bearbeiten
- ✓ Pflichtfelder ausfüllen, Feld "Anlagenname" ist auch ein Pflichtfeld
- ✓ East/ North über Feld Geo-Auswahl: Koordinaten möglich
- ✓ Button Speichern klicken!

Nutzungsortart "real"

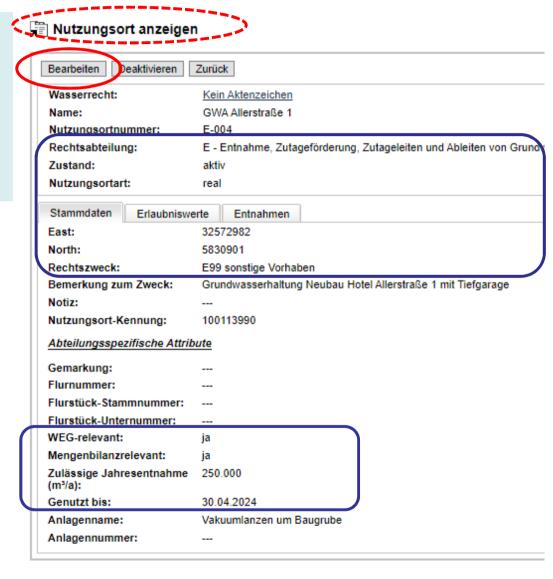
Rechtsabteilung "E"

Rechtszweck "E99"

WEG-relevant

Mengenbilanzrelevant

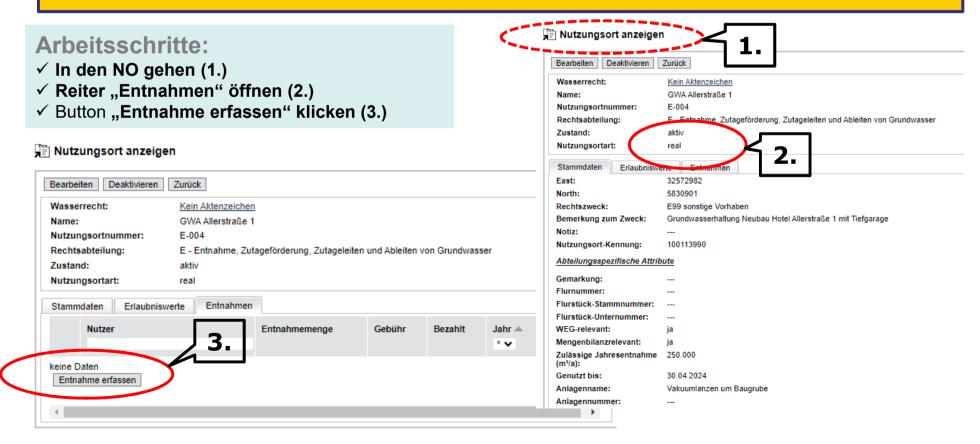
zulässige Jahresentnahme (m³/a) beträgt 250.000.



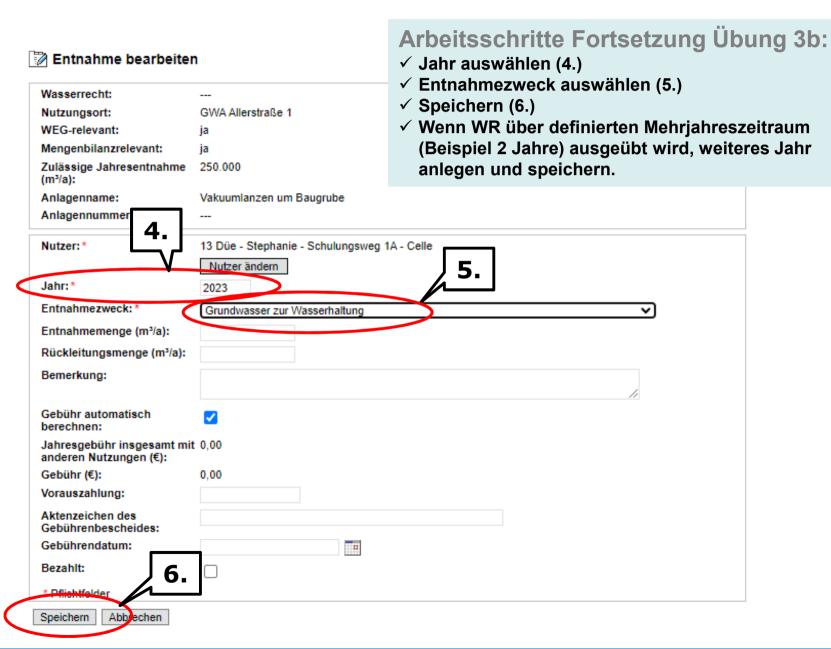


Übung 3b – Entnahme anlegen (noch nicht erfassen)

Legen Sie zu dem in Übung 3a angelegten NO die Entnahme für den erforderlichen Veranlagungszeiträume (Jahr/e) an. Hinweis: Mit Erteilung eines Entnahmerechts ist die Entnahme ebenfalls anzulegen, um mit dem WBE Suchergebnisse zu erhalten. Entnahmemengen werden hierbei noch nicht erfasst!







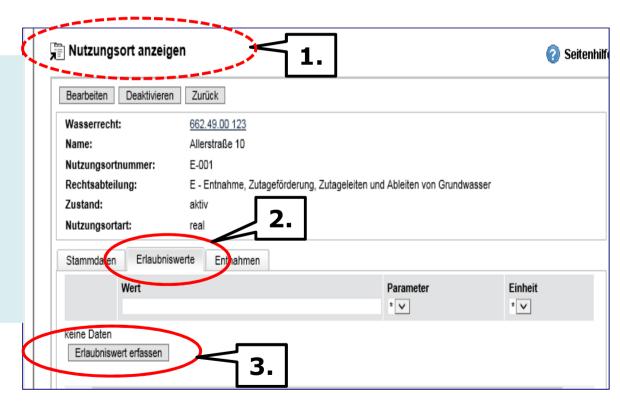


Übung 4 – Erlaubniswerte erfassen

Tragen Sie zu Ihrem in Übung 3 angelegten realen NO die genehmigte Entnahmemenge als Erlaubniswert ein (z.B. 250.000 m³/a, Menge aus Übung 3).

Arbeitsschritte:

- ✓ Ausgang Formular Nutzungsort anzeigen (1.)
- ✓ Reiter **Erlaubniswerte** öffnen (2.)
- ✓ Button Erlaubniswert erfassen klicken (3.)

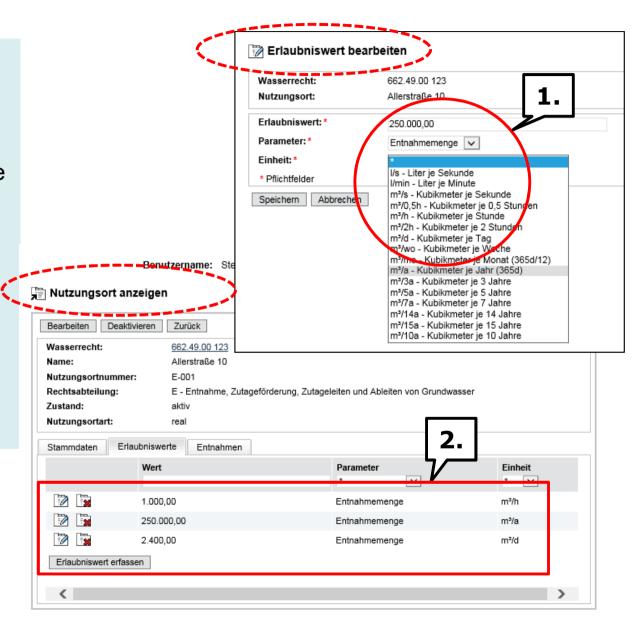


Erlaubniswerte beschreiben den genehmigten Nutzungsumfang (z.B. Entnahmemenge 2.400 m³/d, 250.000 m³/a, Einleitkonzentration CSB 90 mg/l).



Arbeitsschritte Fortsetzung Übung 4:

- ✓ Formular Erlaubniswert bearbeiten: Erlaubniswerte eingeben und Parameter und Einheit aus Scrolllisten wählen (1.)
- ✓ Wenn die Erlaubniswerte erfasst sind, erscheinen sie im Formular
 Nutzungsort anzeigen (2.)



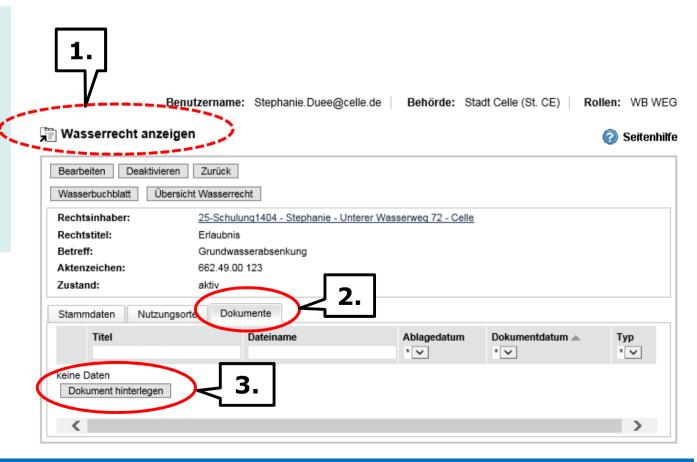


Übung 5 – Dokument hinterlegen

Jedem Wasserrecht können Dokumente bis zu einer Gesamtgröße von 3MB hinterlegt werden (z.B. Wasserbehördlicher Erlaubnisbescheid, Fotos, Verordnungstexte, Nutzungsvereinbarungen etc.)

Arbeitsschritte:

- ✓ Ausgang Formular Wasserrecht anzeigen (1.)
- ✓ Reiter Dokumente öffnen (2.)
- ✓ Button **Dokument hinterlegen** klicken **(3.)**
- ✓ Gewünschte Dokumente laden.



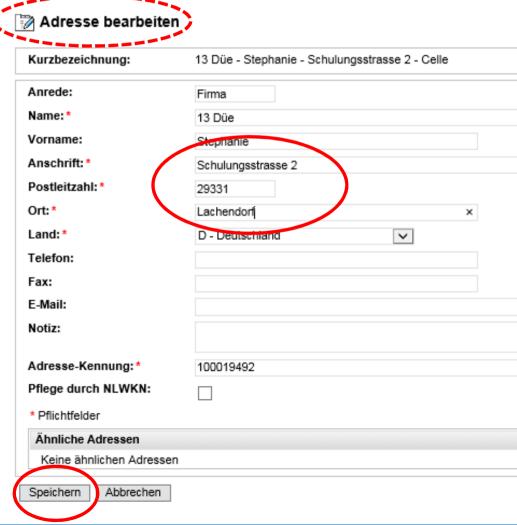


Übung 6 – Wasserrechte pflegen

Ändern Sie bei dem von Ihnen angelegten Rechtsinhaber (RI) aus Übung 1 die Anschrift (Straße, Hausnummer oder Ort).

Arbeitsschritte:

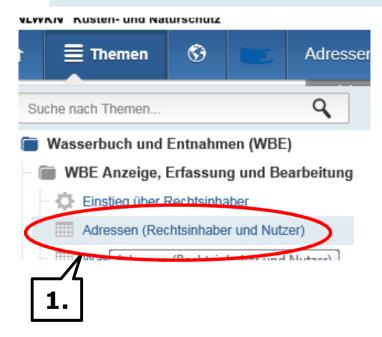
- ✓ Thema WBE Anzeige, Erfassung und Bearbeitung, Unterthema Einstieg über Rechtsinhaber
- ✓ RI aufrufen → Ausgang Formular
 Adresse anzeigen
- ✓ Button Bearbeiten aktivieren →
 Wechsel auf Seite Adresse bearbeiten
- ✓ Daten ändern und Button **Speichern** klicken

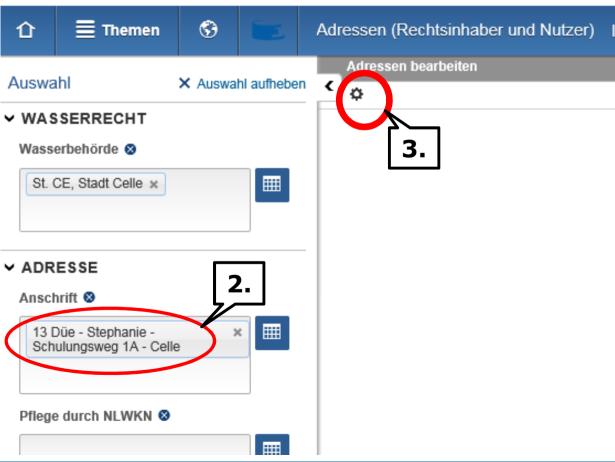




Anderer Lösungsweg Übung 6:

- ✓ Thema Adressen (Rechtsinhaber und Nutzer) (1.)
- ✓ Im Feld Adresse den gesuchten Namen teilw. oder ganz eingeben (2.)
- ✓ In Ergebnisliste vor der entsprechenden Adresse das Symbol **Adresse bearbeiten** klicken (3.)
- ✓ Button bearbeiten aktivieren und Änderungen vornehmen, speichern







Ende Teil B

"Wer neue Antworten will, muss neue Fragen stellen."

Johann Wolfgang Goethe



Teil C – Nutzungsorte und Entnahmen

- Rechtliches (Erlass, WHG, NWG)
- Struktur WR, NO und Entnahmen
- Entnahmen und Vorauszahlungen anlegen und Mengen erfassen



Wasserentnahmen im WBE

- Die Eingaben zur Wasserentnahmemenge aus dem Grundwasser und aus Oberflächengewässern sowie die Daten zur WEG sind per Erlass Bestandteil des Digitalen Wasserbuches.
- Eingaben sollen eine geordnete Bewirtschaftung des zur Verfügung stehenden Wassers sicherstellen (Mengenbewirtschaftungserlass, Bilanzierung EU WRRL).
- Die Entnahmedaten wie tatsächlich entnommene Wassermenge, Veranlagungsjahr, Entnahmezweck und Vorauszahlungen bilden die Grundlage zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr (WEG).
- §21 NWG: Das Land erhebt für Benutzungen nach §9 Abs. 1 Nr. 1 und 5 WHG (Wasserentnahmen) eine Gebühr (in Niedersachsen seit 1992).
- Die Erfassung hat j\u00e4hrlich f\u00fcr alle aktiven Entnahmen unmittelbar mit Vorlage der Daten zu erfolgen. \u00e823 NWG: Erkl\u00e4rungspflicht des Geb\u00fchhrenschuldners bis zum 15.02. des dem Veranlagungsjahr folgenden Jahres (Muster Vordruck des Landes Anlage 1 Erkl\u00e4rung zur Festsetzung der Wasserentnahmegeb\u00fchr)

Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr



Wasserentnahmen im WBE

- Seit 01.01.2022 neu §23 NWG (1): Die Gebühr schuldet, wer das Gewässer benutzt.
 Überlässt der Inhaber eines Rechts die Benutzung des Gewässers einem Dritten, so bleibt er abweichend von Satz 1 anstelle des Dritten Gebührenschuldner.
- Die WEG-Erhebung erfolgt zweckgebunden, mengenmäßig und grundsätzlich NObezogen (NO kann real, virtuell oder fiktiv sein).
- Für Wasserentnahmen kleiner 10m³/d, für die jedoch eine WEG nach §21 NWG erhoben wird, ist die Eintragung als "unwesentliches Recht" verpflichtend.



Anlage 1

					Anlage 1	
Gewässerbenutzerin oder Gewäss	erbenutzer (Name/Firma,	Straße, PLZ, Ort,	Telefon)			
				utreffendes bitte ankre	11700	
				oder ausfüllen	uzen	
				/eranlagungsjahr		
			L			
Erklärung zur Festsetzung (§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen		egebühr				
Geschäftszeichen des vorhergehen	den Bescheides			Veranlagungsjahr		
I. Angaben zur Vorauszahlung der	Wasserentnahmegebüh	r naoh 8 24 Abs.	. s NWG			
ist für das laufende Veranlagungsjal gesetzte Gebühr zu erwarten?	hr eine erheblich niedriger	e oder höhere als	die für den vor	angegangenen Verania	ogungszeitraum fest-	
	□ höher, und zwar bitte voraussichtliche Höhe angeben v auf gesondertem Blatt begründen und zwar bei					
- Messprotokolie		Menge in m ³	Euro pro m³	Euro	Prüfvermerk	
A. Öffentliche Wasserversorgung	ı		0,170			
B. Aus oberirdischen Gewässern						
Zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Ab	s. 3 NWG)		0,029	_		
Zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs.	3 NWG)		0,0145			
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder enwerbsgärtnerischen Zwecken sowle zur Nasclagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft			0,016	_		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Ab	s. 2 NWG)		0,068			
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs.	2 NWG)		0,017			
Gewerbe - zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Ab	s. 4 NWG)		0,026			
Gewerbe - zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs.	4 NWG)		0,013			
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Ab	s. 4 NWG)		0,06			
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs.		0.015		1		
, mas enalesigenig gernats § 22 Abs.	4 NWG)		-,			

				nur von der Behörde auszu- füllen:
	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	Prüfvermerk
C. Aus dem Grundwasser				
zur Wasserhaltung		0,084		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,084		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,042		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder enwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft		0,016		
zur Fischhaltung		0,009		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,204		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,051		
Gewerbe - zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,074		
Gewerbe - zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,037		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,18		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,045		
Gewerbe - zur Wasserhaltung		0,074		
	Obertrag Su	mme A + B		
Gebührenschuld (= Vorauszahlungs 1. Juli diesen Jahre in Abschwitt i keine gemacht wurden):	betrag zum es, soweit	Euro:	_	
Abzüglich Vo des Vorjahre	orauszahlung S:	Euro:		
☐ Erctattungsbetrag ☐ zu zahlender Betrag		Euro:		
Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf				
BAN: Kredtinstitut:			BIC:	
Ort, Datum, Underschrift				



Zweckgebundene Gebührensätze – Anpassung an Inflation seit 01.01.2024 gesetzlich geregelt

Anlage 2 NWG - Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen

Bibliographie

Titel Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

Amtliche Abkürzung NWG
Normtyp Gesetz
Normgeber Niedersachsen
Gliederungs-Nr. 28200

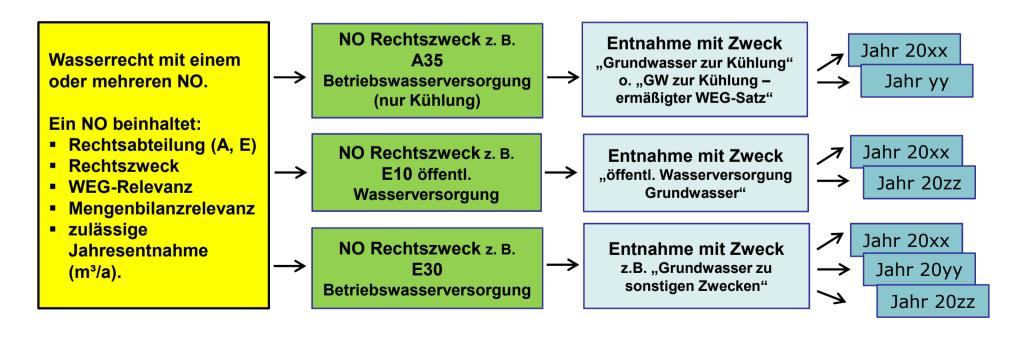
(zu § 22 Abs. 1 Satz 1)

Nr.	Verwendungszweck	Gebührensatz (Euro je Kubikmeter entnommener Wassermenge)
1.	Öffentliche Wasserversorgung	0,17
2.	Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	
2.1	zur Kühlung	0,029
2.2	zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft	0,016
2.3	zu sonstigen Zwecken	0,068
3.	Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser	
3.1	zur Wasserhaltung	0,084
3.2	zur Kühlung	0,084
3.3	zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft	0,016
3.4	zur Fischhaltung	0,009
3.5	zu sonstigen Zwecken	0,204



Struktur der WR, NO und Entnahmen

- Entnahmen eines NO konnten bis 31.12.2021 mehreren Nutzern (A, B, ..n) zugeordnet werden (alte Rechtslage NWG). Seit 01.01.2022 gilt gem. §23 (1) NWG der Inhaber der WR als Gebührenschuldner.
- Die Rechtszwecke können unterschiedlichen Entnahmezwecken dienen.
- Der Entnahmezweck ist per Auswahlliste an den Rechtszweck gekoppelt (Rechtsabteilung A: Entnahme aus oberirdischen Gewässern, Rechtsabteilung E: Entnahme von Grundwasser).





Nutzungsort mit wichtigen Feldern für Entnahme

Nutzungsort bearbei	ten
Wasserrecht:	
Zustand:	aktiv
Rechtsabteilung:*	E - Entnahme, Zutageförderung, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser
Rechtszweck: *	E35 Betriebswasserversorgung (nur Kühlung)
Bemerkung zum Zweck:	
Nutzungsortnummer:	E-002
Name:*	Prokukta Produktionswerk
Nutzungsortart:	real 🗸
East: *	32572531
North:*	5830348
	Geo-Auswahl: Koordinaten
Notiz:	
Gemarkung:	
Flurnummer:	
Flurstück-Stammnummer:	
Flurstück-Unternummer:	
WEG-relevant:	
Mengenbilanzrelevant:	
Zulässige Jahresentnahme (m³/a): *	123.456

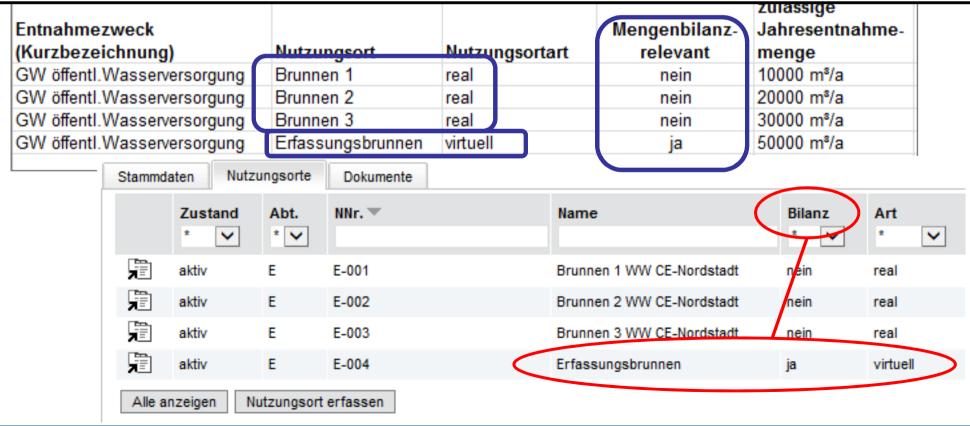
Stand Januar 2025



Entnahme erfassen – Beispiel

Ein WR (z.B. öffentl. Wasserversorgung) enthält als NO 3 reale Brunnen mit zulässiger Jahresentnahmemenge. Brunnen 1 dient als Notbrunnen, die zulässige Gesamtentnahmemenge beträgt somit 50.000 m³/a.

Um korrekte Bilanzierungsergebnisse zu bekommen, wird zusätzlich zu den 3 realen Brunnen ein virtueller Brunnen zur Erfassung der Jahresmengen eingetragen. Die realen Brunnen sind somit weder Mengenbilanz- noch WEG-relevant.



Stand Januar 2025

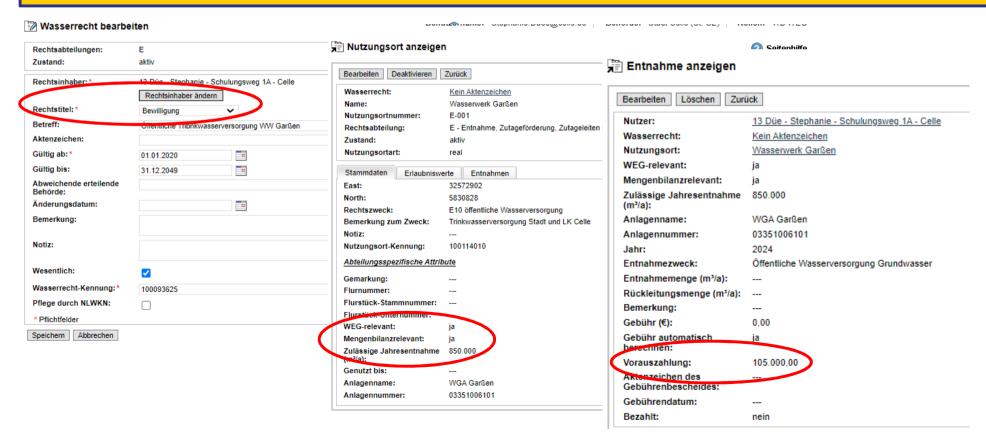


Übung 7 – Entnahmerecht mit Vorauszahlung

Legen Sie zu Ihrem WRI ein neues wesentliches, aktives WR mit dem Rechtstitel "Bewilligung" mit Gültigkeit bis zu 30 Jahren an.

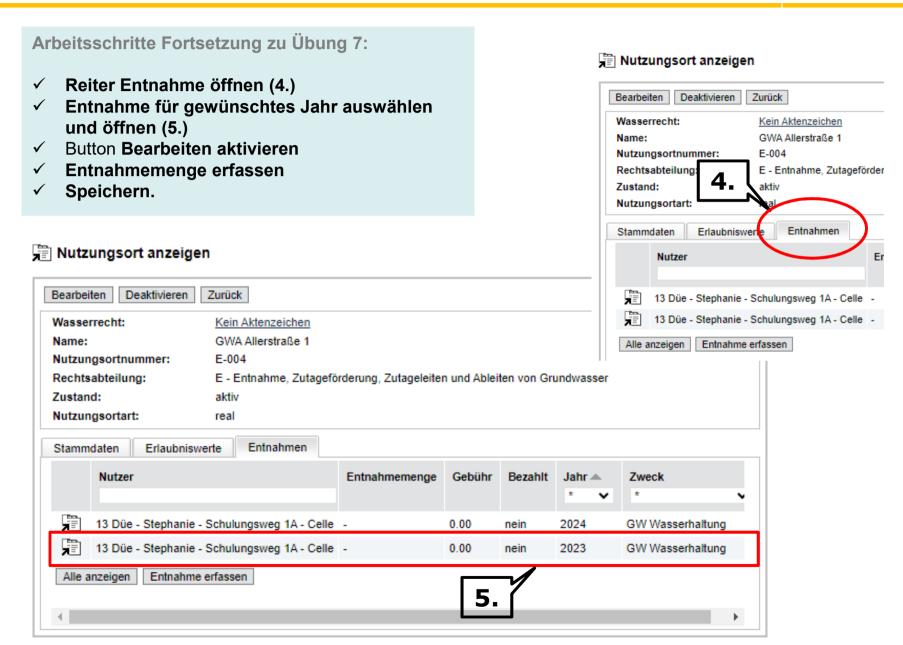
Das WR hat einen realen NO der RA E, Rechtszweck E10, mit WEG- und Mengenbilanzrelevanz. Da es sich um eine öffentl. Trinkwasserversorgung handelt, ist ein WGA-Anlagenname einzutragen (egal welche WGS). Die Zulässige Jahresentnahme liegt bei 850.000 m³.

Legen Sie die Entnahme für das laufende Veranlagungsjahr (VJ) an und berücksichtigen, dass die WEG des Vorjahres 105.000€ betrug und somit eine Vorauszahlung in derselben Höhe für das Folgejahr (laufendes VJ) einzutragen ist.



Stand Januar 2025

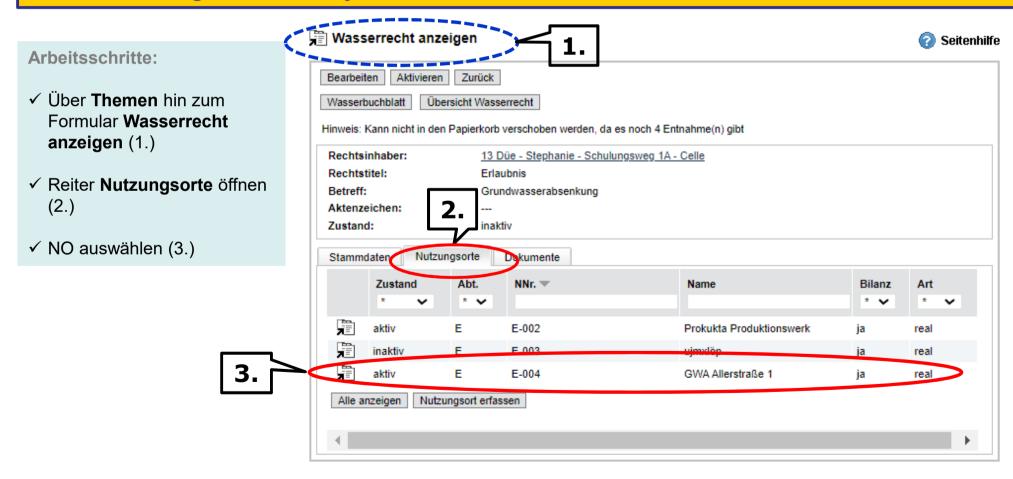






Übung 8 – Wasserentnahme mit Vorauszahlung

Tragen Sie an dem von Ihnen angelegten NO aus Übung 3a/b mit Mengenbilanz- und WEG-Relevanz für den Entnahmezweck "Grundwasser zur Wasserhaltung" die Entnahmemenge für das Vorjahr ein.

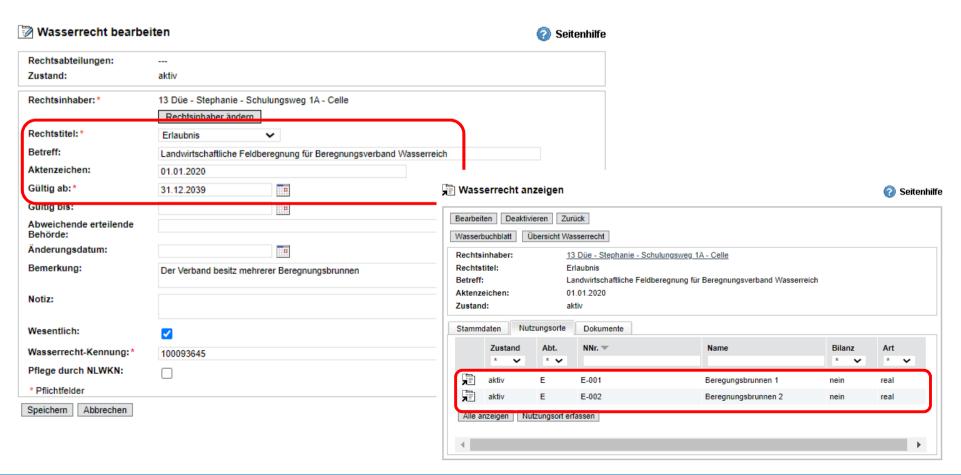




Übung 9a und 9b – WR mit verschiedenen NO

- 9a) Legen Sie zu Ihrem bereits angelegten RI ein weiteres wesentliches WR als Erlaubnis mit Gültigkeit von bis zu 20 Jahren für die Nutzung "Feldberegnung" an.
- 9b) Legen Sie zu diesem WR nun <u>2 reale NO</u> der Rechtsabteilung E mit dem Rechtszweck E 45 "Grundwasser zur Beregnung oder Berieselung" OHNE WEG- und Mengen-Bilanz an.

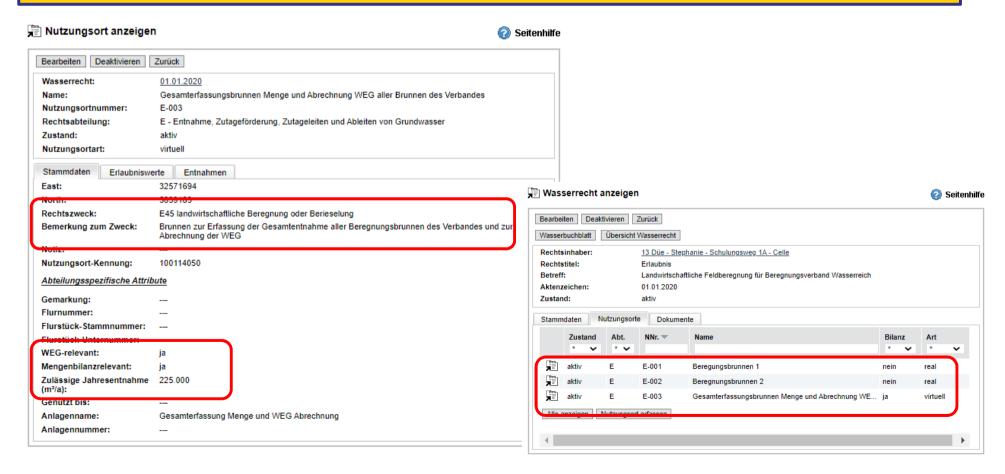
Merken Sie sich für die folgende Übung 9c) von diesen 2 realen NO die Summe der zulässigen Jahresentnahmemenge (m³/a).





Übung 9c – WR mit verschiedenen NO

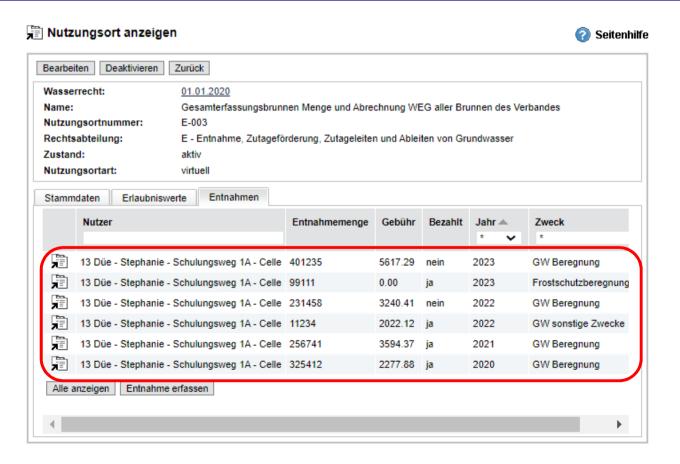
9c) Legen Sie zu dem WR aus Übung 9a nun <u>einen virtuellen NO</u> der Rechtsabteilung E mit dem Rechtszweck E 45 MIT WEG- und Mengenbilanzrelevanz an. Dieser virtuelle NO dient der Gesamterfassung der Menge aller Beregnungsbrunnen dieses WR und der vollständigen Abrechnung der WEG. Die zulässige Jahresentnahme entspricht der Summe aus den beiden zuvor angelegten realen NO aus Übung 9b).





Übung 10 – Wasserentnahmen pflegen

Legen Sie an dem virtuellen NO aus Übung 9c) für das laufende Veranlagungsjahr (VJ) sowie für mind. die letzten 2 VJ die Entnahmen an und tragen an den Vorjahren die Entnahmemengen ein. Der Gebührenpflichtige ist der Wasserrechtsinhaber. Wählen Sie unterschiedliche Entnahmezwecke aus. Legen Sie für mindestens ein VJ fest, dass die Gebühr noch nicht bezahlt ist.





Erstattungsbetrag und Festsetzung der WEG bei Zuständigkeit unterschiedlicher UWB mit Bagatellgrenze

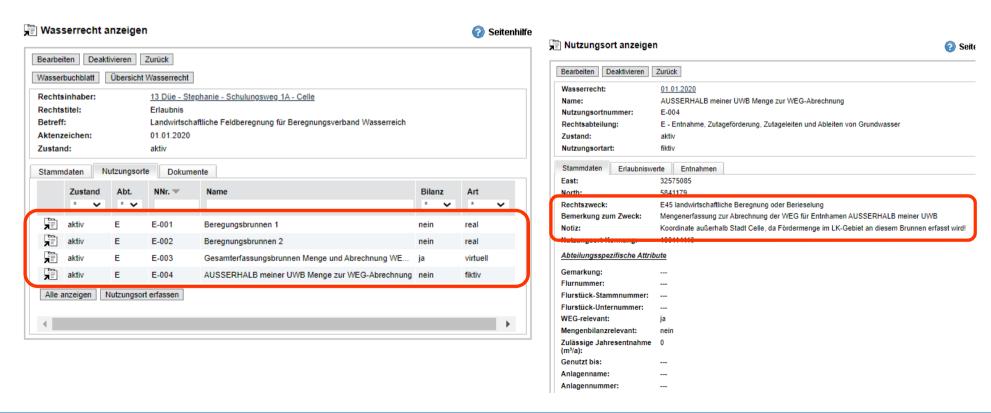
Mit Schreiben des MU vom 24.01.2011 "Hinweise zur Erhebung, Festsetzung und Abführung der Wasserentnahmegebühr (WEG)" sind u.a. folgende Regelungen getroffen:

- Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhalten die zuständigen kommunalen Körperschaften aus dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz pauschale Zuweisungen. Die Höhe richtet sich nach der Zahl der Gebührenschuldner. Für die Berechnung der Verwaltungskosten beträgt der Erstattungsbetrag 236,22 € je Gebührenschuldner. Für jeden Gebührenschuldner kann nur ein Gebührenbescheid für den Veranlagungszeitraum zugrunde gelegt und damit nur der pauschale Erstattungsbetrag festgesetzt werden.
- Es gibt Gebührenschuldner, die Wasserrechte in den Zuständigkeitsbereichen verschiedener UWB haben. Für sich genommen liegen die ermittelten Gebühren für die einzelnen Wasserentnahmen häufig unterhalb der Bagatellgrenze. In der Summe der Gebühren für die verschiedenen Wasserentnahmen wird jedoch die Bagatellgrenze überschritten, so dass eine (Gesamt-)Gebühr zu erheben ist. Bleibt ein Gebührenschuldner in der Summe der Gebühr für die Wasserentnahme, die nicht bei der Wasserbehörde an seinem Wohnsitz anfällt, unterhalb der Bagatellgrenze, so hat diese die Wasserentnahme und den Verwendungszweck an die zuständige Wasserbehörde seines Wohnsitzes zu melden. Die für den Wohnsitz zuständige Behörde hat ggf. eine Gesamtgebühr festzusetzen, die alle Wasserentnahmen berücksichtigt.



NO zur Festsetzung der WEG bei Zuständigkeit unterschiedlicher UWB

- Zur Erfassung und Abrechnung der WEG für Entnahmen außerhalb des eigenen
 Zuständigkeitsbereiches jedoch mit Wohnsitz des Gebührenschuldners innerhalb des Gebietes der eigenen UWB kann ein fiktiver/ virtuellen NO mit Koordinaten außerhalb der eigenen UWB angelegt werden.
- Dieser NO ist nur WEG-relevant und nicht Mengenbilanzrelevant.





Ende Teil C

"Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden."

Johann Wolfgang Goethe



Teil D – Auswertungen

- Wasserrechte auswerten
- Entnahmen und Gebühren auswerten

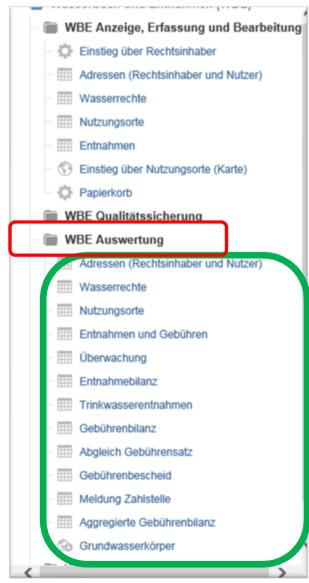


Wasserrechte, Entnahmen und Gebühren auswerten

- ✓ Im WBE stehen im Themenbaum unter WBE

 Auswertung verschiedene Selektoren zur Verfügung.

 Diese beinhalten unterschiedliche Auswahlkriterien,
 mit denen gezielt Datensätze in Ergebnistabellen
 erzeugt werden können.
- ✓ Die Auswahlkriterien wirken **kontextsensitiv**, d.h., dem Folgekriterium steht nur noch die Ergebnismenge der vorherigen Auswahl zur Verfügung (UND-Verknüpfung der Kriterien).
- ✓ In die Eingabefelder zur Recherche können Worte/ Wortteile oder Ziffern eingegeben werden oder die Auswahl über angezeigte Liste getroffen werden.
- ✓ Die Ergebnisse werden sofort in einer Tabelle dargestellt.
- ✓ Durch Klick auf das Speichersymbol rechts oberhalb der Tabelle kann die Ergebnistabelle gespeichert werden.





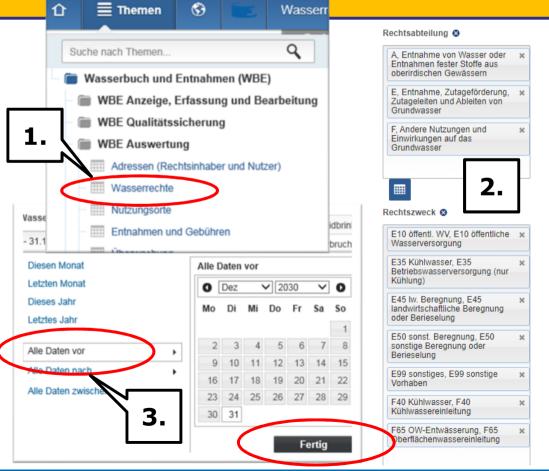
Übung 11 – Wasserrechte auswerten

Finden Sie alle aktiven Erlaubnisse und Bewilligungen Ihrer Wasserbehörde der Rechtsabteilungen E und F, Rechtszwecke E10, E35, E45, E99 und F40 und F65 mit Gültigkeit längstens bis 31.12.2030 und stellen Sie die Ergebnisse in einer Excel-Tabelle zusammen. Sortieren Sie die xls-Tabelle nach Spalte "Wasserrecht

- gültig bis".

Arbeitsschritte:

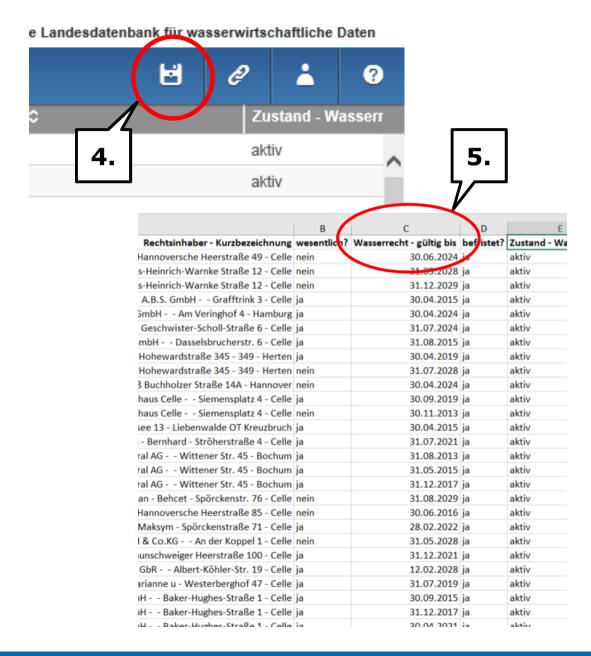
- ✓ Thema WBE Auswertung, Selektor Wasserrechte auswählen (1.)
- ✓ Kriterien für Wasserbehörde, Rechtstitel, Rechtsabteilung und Rechtszweck definieren (2.)
- ✓ Im Eingabefeld Wasserrecht gültig bis gesuchtes Datum für Fristablauf eingeben (3.) → Alle Daten vor, Datum im Kalender auswählen
- ✓ Kriterium **Zustand aktiv** eingeben





Arbeitsschritte Fortsetzung Übung 11:

- ✓ Speichern-Button rechts oberhalb der Ergebnisliste klicken (4.) und Excel-Tabelle herunterladen und öffnen.
- ✓ Excel: **Bearbeitung aktivieren** und Tabelle nach eigenen Vorstellungen formatieren, nach Suchkriterien sortieren (5.), speichern.





Übung 12 – WR Auswertung "Überwachung"

Finden Sie über das Thema **WBE Auswertung**, **Selektor Überwachung** alle Rechte mit folgenden Kriterien:

- ✓ Rechtstitel Erlaubnis und Bewilligung
- ✓ Rechtsabteilung E
- √ alle Rechtszwecke
- ✓ Alle Nutzungsortarten real, virtuell, fiktiv
- ✓ Mengenbilanz-relevant ja
- ✓ Die letzten drei zurückliegenden Veranlagungsjahre
- ✓ alle Entnahmezwecke
- ✓ Zustand aktiv

und werten Sie die Ergebnisse nach "Einhaltung zulässige Jahresentnahme (Nutzungsort)" aus.

Arbeitsschritte:

- √ Thema WBE Auswertung, Selektor Überwachung
- ✓ Kriterien definieren
- ✓ Rechts oberhalb der Ergebnistabelle Speicher-Button klicken und Excel-Tabelle herunterladen
- ✓ Ergebnistabelle nach Spalte "Einhaltung zulässige Jahresentnahme (Nutzungsort)" auswerten.



Übung 12 – Einhaltung zulässige Jahresentnahme

Hinweis: In Spalte F erscheint "Nicht gültig", wenn mit letzter Änderung des WR die zulässige Jahresentnahme nicht manuell aktualisiert bzw. überschrieben wurde. Gesuchte Auswertung steht in Spalte J: **Abgleich Entnahme zu zulässiger**Jahresentnahme ist entweder überschritten oder eingehalten

F	G	Н	I		K	
Abgleich Entnahme zu zulässiger Entnahme	Zulässige Jahresentnahme (Nutzungsort)	Entnahme menge [m³/a]	Gesamtentna hmemenge [m³/a] (Nutzungsort)	Einhaltung zulässige Jahresentnahme (Nutzungsort)	Nutzungsort Nr.	Nutzungsort
Nicht gültig	2685	2262	2262	eingehalten	E-001	Celle, Sportanla
Nicht gültig	2178	0	0	eingehalten	E-001	Celle, Sportanla
Nicht gültig	6608	4184	4184	eingehalten	E-001	Celle, Sportanla
Nicht gültig	2623	2231	2231	eingehalten	E-001	Celle, Sportanla
Nicht gültig	3107	381	381	eingehalten	E-002	GW-entn. Sport
Nicht gültig	5827	1307	1307	eingehalten	E-003	Sportanl. Nienb
Nicht gültig	5875	515	515	eingehalten	E-001	GW-entn. Stadt
gültig	45000	8799	8799	eingehalten	E-001	GW-entn. Brun
gültig	45000	7238	7238	eingehalten	E-001	GW-entn. Brun
gültig	45000	15561	15561	eingehalten	E-001	GW-entn. Brun
gültig	9450	0	0	eingehalten	E-001	GW-entn. Celle
gültig	198000	37405	37405	eingehalten	E-001	1 Brunnen, Was
gültig	198000	70430	70430	eingehalten	E-001	1 Brunnen, Was
gültig	198000	95162	95162	eingehalten	E-001	1 Brunnen, Was
gültig	5400	4438	4438	eingehalten	E-001	Lobetalarbeit C
gültig	5400	7140	7140	überschritten	E-001	Lobetalarbeit C
gültig	9000	1803	1803	eingehalten	E-001	Lobetal Celle e.
gültig	9000000	5360039	5360039	eingehalten	E-017	WW Garßen Ge
gültig	9000000	5420047	5420047	eingehalten	E-017	WW Garßen Ge



Übung 13 – WEG auswerten

Finden Sie über das Thema WBE Auswertung, Selektor Gebührenbescheid alle Rechte mit Titel Erlaubnis und Bewilligung, Rechtsabteilungen A und E, alle Entnahmezwecke, die zwei vorherigen Veranlagungsjahre und das laufende VJ, die die WEG noch nicht bezahlt haben und stellen Sie die Ergebnisse in einer Excel-Tabelle zusammen.

Arbeitsschritte:

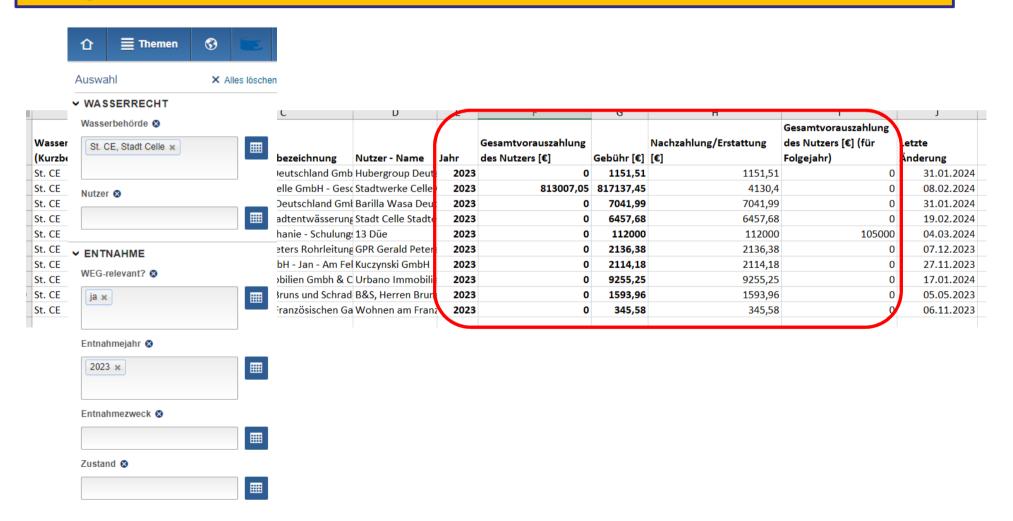
- ✓ Thema WBE Auswertung, Selektor Gebührenbescheid wählen
- √ Gewünschte Kriterien definieren
- ✓ Rechts oberhalb der Ergebnistabelle Speicher-Button klicken, Excel-Tabelle herunterladen, alle gelisteten Nutzer haben noch offene Gebührenrechnungen!

utzer - nschrift	Nutzer - Postleitzahl	Nutzer - Ort	Nutzungsort	Jahr		Entnahmezweck (Kurzbezeichnung)	Entnahme menge [m³/a]	Entnahmegebühr bezahlt?	Gebühr [€]	Gebühr [€]
n Hang 1-	29389	Bad Bodenteich	Apfelweg	2	021	GW Wasserhaltung	343:	nein	253,89	268,05
vernsche raße	29229	Celle	Celler Golf GmbH & Co.KG	2	022	GW sonstige Zwecke	38673	nein	6961,14	6961,14
eicherstra 25	29221	Celle	Speicherstraß e Wohnen am Allerbogen	2	023	GW Wasserhaltung	12507:	nein	9255,25	9255,25
asastr. 10	29229	Celle	1 Brunnen, Wasastr. 10	2	023	GW Kühlung	95162	nein	7041,99	7041,99
ı der			GWA B3 OU Celle BW Celle 15.1 Unterführung Anschluss Flutmulde an			Ü				
he 8	29227	Celle	die Aller	2	023	GW Wasserhaltung	21540	nein	1593,96	1593,96



Übung 14 – Auswertung Meldung Zahlstelle

Finden Sie über das Thema WBE Auswertung, Selektor Meldung Zahlstelle alle Entnahmen des Vorjahres, für die die WEG an die Zahlstelle des NLWKN abzuführen ist und stellen Sie die Ergebnisse in einer Excel-Tabelle zusammen.





Übung 15 – Ihr WBE – Ihre Auswertung

Wonach möchten Sie Ihr Wasserbuch auswerten? Loggen Sie sich in Ihr WBE ein und machen eine beliebige Auswertung!



Ende Teil D

"Was man lernen muss, um es zu tun, das lernt man, indem man es tut."

Aristoteles

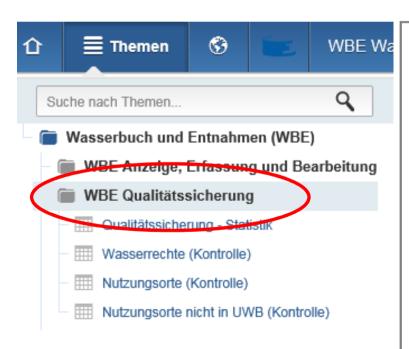


Teil E – Qualitätssicherung im WBE (QS-Selektoren)



Qualitätssicherungs-Selektoren (QS-Selektoren)

 Mit der Cadenza 2013–Version wurden insgesamt 16 vordefinierte QS-Selektoren in den Themenbaum eingeführt. Diese sollen eine einheitliche Datenqualität mittels automatisierter Plausibilitätskontrollen ermöglichen.



Die Kategorien der QS-Selektoren:

Statistik:

Liefert reine Fallzahlen zu den einzelnen Prüfselektoren, sofern es in der UWB positive Abfrageergebnisse gibt.

Summarische Kontrolle:

Alle **Wasserrechte** oder **Nutzungsorte** der UWB durchlaufen die Prüfung aller QS-Selektoren. Bearbeitung von WR u. NO direkt aus Ergebnisliste möglich. Durch das "Setzen von Ausnahmen" in best. Fällen, wird dieses Prüfergebnis zukünftig nicht mehr in der Ergebnisliste aufgeführt.

Kontrolle Einzelprüfung:

Abfrageergebnis einer gezielten Prüfung wird gelistet (bisher nur für "NO nicht in UWB" umgesetzt). Ist erweiterbar.



Liste der QS-Prüfungen im WBE

	QS-Prüfungen im WBE-Programm (Stand 16.02.2016)							
Nr	QS-Prüfung	Beschreibung	Fehlerbehebung	Ausnahme erlaubt?				
1	Rechtswert und/oder Hochwert sind NULL oder außerhalb des zulässigen Bereiches	Rechtswert und/oder Hochwert sind NULL oder außerhalb des zulässigen Bereiches (East: 32324800 – 32674300, North: 5682800 – 5988000)	Für wesentliche bzw. aktive Rechte sollten alle Koordinaten nachgetragen werden, da grundlegende Informationsanforderungen sonst nicht erfüllt werden.	Nein				
2	Nutzungsort liegt nicht im Zuständigkeitsgebiet	Nutzungsort liegt nicht im Zuständigkeitsgebiet gemäß hinterlegtem GIS-Datenbestand	Ggf. Lage korrigieren, sofern die Zuständigkeit trotzdem gegeben ist, eine Ausnahme mit Begründung eintragen.					
3	Nutzungsort mit gleichen Koordinaten wie ein anderer Nutzungsort	Nutzungsorte liegen übereinander oder sind identisch	Doppelte oder überflüssige Nutzungsorte löschen. Kontrolle der Lage. Ggf. Ausnahme eintragen.	Ja				
4	Ungenutzte Adresse		Diese Adressen sind aus Datenschutzgründen zu löschen. Die QS- Prüfung ist im Themenbaum "WBE Anzeige, Erfassung, Bearbeitung" im Selektor Adressen verfügbar.	Nein				
5			Es sollte mindestens ein Nutzungsort zum Wasserrecht erfasst werden.	Nein				
6	Abgelaufenes aktives Wasserrecht	Das Wasserrecht ist ausgelaufen, wird aber immer noch als "aktiv" geführt	Das Wasserrecht ist ggf. inaktiv zu schalten, sofern es weiterhin genutzt wird, sind weitere Maßnahmen der Wasserbehörde erforderlich.	Ja				
7	unwesentlich falsch verwendet, öffentl. TWV	Ein Recht für die öffentliche Trinkwasserversorgung ist als unwesentlich gekennzeichnet.	Wasserrechte zur öffentlichen Trinkwasserversorgung sind nicht unwesentlich und müssen daher als wesentliche Rechte geführt werden.	Nein				
8	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	bilanziert wird.	Das Attribut "wesentlich" ist zu überprüfen. Bei entsprechend großen genehmigten Entnahmemengen ist mindestens ein Nutzungsort, für den auch die tatsächliche Entnahme erfasst werden sollte, bilanzrelevant zu schalten.	Ja				
9	Wesentliches aktives GW- Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Wesentliches aktives GW-Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Das Attribut "wesentlich" ist zu überprüfen. Bei entsprechend großen genehmigten Entnahmemengen ist mindestens ein Nutzungsort, für den auch die tatsächliche Entnahme und die Gebühren erfasst	Ja				

Stand März 2024



Liste der QS-Prüfungen im WBE

QS-Prüfungen im WBE-Programm (Stand 16.02.2016)							
Nr	QS-Prüfung	Beschreibung	Fehlerbehebung	Ausnahme erlaubt?			
			werden sollten, WEG-relevant zu schalten.				
	Aktiver WEG-relevanter OW- Entnahme-Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert	Aktiver WEG-relevanter OW-Entnahme- Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert	"WEG-relevant" ist zu überprüfen. Nur Nutzungsorte, zu denen die Verbrauchswerte zur Berechnung der WEG ermittelt werden müssen, sind als WEG relevant zu kennzeichnen. Die Menge 0 ist für jedes rechtsrelevante Jahr ohne Entnahme einzutragen.	Ja			
	Aktiver WEG-relevanter GW- Entnahme-Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert	Aktiver WEG-relevanter OW-Entnahme- Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert	"WEG-relevant" ist zu überprüfen. Nur Nutzungsorte, zu denen die Verbrauchswerte zur Berechnung der WEG ermittelt werden müssen, sind als WEG relevant zu kennzeichnen. Die Menge 0 ist für jedes Jahr ohne Entnahme einzutragen.	Ja			
	Aktiver WEG-relevanter GW- Entnahme-Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert für das Vorjahr	Aktiver WEG-relevanter GW-Entnahme- Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert für das Vorjahr	Die für das letzte Jahr gemeldete Menge (Meldefrist Mitte Februar Folgejahr) muss eingetragen werden und weitere Massnahmen getroffen werden (Mahnwesen, Bescheid erstellen, Vorauszahlung etc.)	Ja			
	Aktiver WEG-relevanter OW- Entnahme-Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert für das Vorjahr	Aktiver WEG-relevanter OW-Entnahme- Nutzungsort ohne tatsächlichen Entnahmewert für das Vorjahr	Die für das letzte Jahr gemeldete Menge (Meldefrist Mitte Februar Folgejahr) muss eingetragen werden und weitere Massnahmen getroffen werden (Mahnwesen, Bescheid erstellen, Vorauszahlung etc.)	Ja			
	Wasserrecht ist erst in der Zukunft gültig	Wasserrecht ist erst in der Zukunft gültig	Das Datum "gültig ab" muss überprüft werden. Ggf. stimmt das Jahrhundert nicht	Nein			
	wesentlich falsch verwendet, Kleinkläranlage	wesentlich falsch verwendet, Kleinkläranlage	Wasserrechte von Kleinkläranlagen sind als unwesentlich zu Kennzeichnen	Ja			
	Aktiver bilanzrelevanter Nutzungsort: Wiederspruch Jahresentnahmemenge für NO und Erlaubniswert m ³ /a	Die für den Nutzungsort eingetragene Jahresentnahmemenge wiederspricht sich mit einem Erlaubniswert für Entnahmemenge in m ³ /a	Es sollte die erlaubte Jahresentnahmemenge im Formular Nutzungsort dem entsprechenden Erlaubniswert angepasst werden. Sofern in der Erlaubnis kein konkreter Wert angegeben wurde, reicht eine Angabe im Nutzungsortformular.	Nein			

Hinweis: Die Statistik über alle Prüfungen listet nur die Fallzahlen für Aktive Rechte und Nutzungsorte auf. In den Sammel-Prüfselektoren werden je nach Kriterienbelegung auch inaktive Rechte mit aufgeführt.



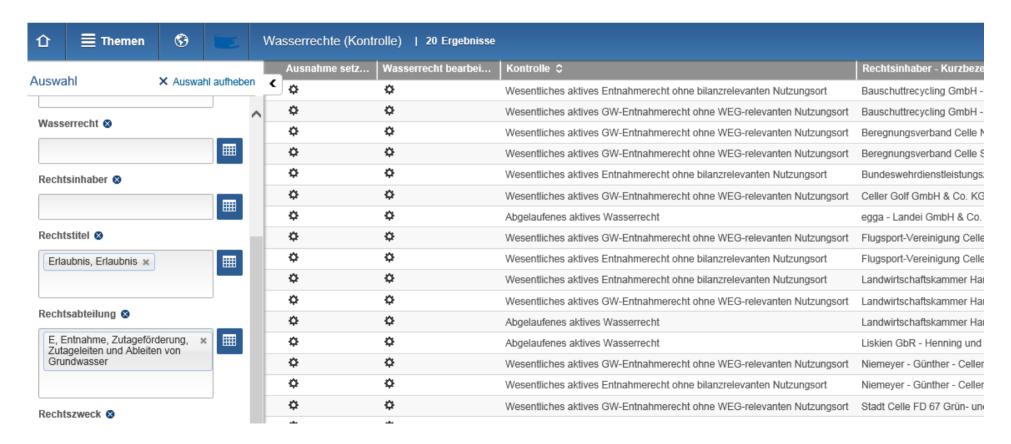
Qualitätssicherung - Statistik





Wasserrechte bzw. Nutzungsorte - Kontrolle

Mit kontextsensitiven Auswahlkriterien lässt sich die Auswahl der kontrollierten WR und NO summarisch eingrenzen. Nach der Auswahl der Kriterien wird unverzüglich die Ergebnisliste angezeigt. Das WR und der NO lassen sich aus dieser Liste bearbeiten bzw. es kann eine **Ausnahme gesetzt** werden. Datensätze mit Ausnahmen werden nicht mehr angezeigt (**Vorbelegung Ausnahme**).





Wasserrechte – Kontrolle: Ergebnisliste.xls

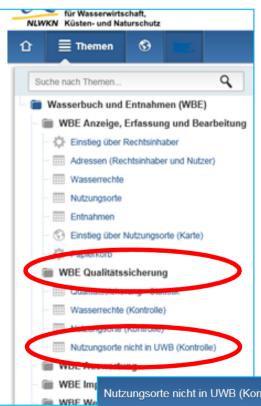
 Die Ergebnisliste.xls lässt sich beliebig formatieren, sortieren und zur weiteren Bearbeitung abspeichern. Hier nach Filterkriterium "Kontrolle" sortiert.

	A	В	С	D	Е	F	G	
		Rechtsinhaber -	_					
1	Kontrolle	Kurzbezeichnung	Zustand	wesentl.	gültig ab	gültig bis	Abt.	AZ
2	Abgelaufenes aktives Wasserrecht	Wohnungsbau Niede	aktiv	ja	14.11.1996	31.12.2016	F	662.13
3	Abgelaufenes aktives Wasserrecht	Zimmermann - Berno	aktiv	ja	04.12.1996	31.12.2016	F	662.13
4	Abgelaufenes aktives Wasserrecht	Zweckverband Abfall	aktiv	ja	07.03.2001	31.03.2016	F	662.13
5	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Bundeswehrdienstlei	aktiv	ja	01.02.2016		Е	662.13
6	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Flugsport-Vereinigun	aktiv	ja	08.02.2000	28.02.2020	Е	662.13
- 7	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Landwirtschaftskamr	aktiv	ja	04.10.1996	31.12.2010	Е	662.44
8	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Niemeyer - Günther	aktiv	ja	09.09.1998	30.09.2018	Е	662.13
9	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Poustchi - Stephan -	aktiv	ja	30.10.1998	31.10.2018	Α	662.13
10	Wesentliches aktives Entnahmerecht ohne bilanzrelevanten Nutzungsort	Stadt Celle FD 67 G	raktiv	ja	31.03.1999	31.03.2019	Е	66/662
11	Wesentliches aktives GW-Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Celler Golf GmbH &	aktiv	ja	25.03.2014	31.03.2029	Е	662.13
12	Wesentliches aktives GW-Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Flugsport-Vereinigun	aktiv	ja	08.02.2000	28.02.2020	Е	662.13
13	Wesentliches aktives GW-Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Landwirtschaftskamr	aktiv	ja	04.10.1996	31.12.2010	Е	662.44
14	Wesentliches aktives GW-Entnahmerecht ohne WEG-relevanten Nutzungsort	Stadt Celle FD 67 G	raktiv	ja	31.03.1999	31.03.2019	Е	66/662



Übung 16 – Suche nach "Nutzungsorte nicht in WBE"

Suchen Sie nach allen Nutzungsorten, die nicht im Zuständigkeitsgebiet Ihrer eigenen UWB liegen.



Im Themenbaum über WBE
Qualitätssicherung nach Nutzungsorte
nicht in UWB (Kontrolle) suchen.

Einstieg zur Bearbeitung der NO über das Rädchen- Symbol bzw. berechtigte Ausnahme setzen.

Nutzungsorte nicht in UWB (Kontrolle) | 3 Ergebnisse Ausnahme setz... Nutzungsort bearbeiten NO-Zustand 🗘 Andere UWB \$ WR-Zustand 🗘 Rechts Nutzungsort liegt nicht im Zuständigkeits... Landkreis Heidekreis nein aktiv aktiv Jehovas aktiv aktiv Nutzungsort liegt nicht im Zuständigkeits... Landkreis Celle ja Beregnu Nutzungsort liegt nicht im Zuständigkeits... Landkreis Nienburg (Weser) nein aktiv aktiv Ensslen



Ende Teil E

"Ich höre und vergesse, ich sehe und behalte, ich tue und verstehe."

Konfuzius





Teil F - Verschiedenes

- Löschen
- Exportieren, Importieren
- Organisatorisches
- Diskussion/ Fragen





Löschen von Daten

- Daten können nur hierarchisch von hinten nach vorne gelöscht werden (in der Struktur von ganz hinten beginnend löschen).
- Zu löschende Daten müssen zunächst deaktiviert werden und können dann in den Papierkorb verschoben werden.
- Daten aus dem Papierkorb stehen nicht mehr für Auswertungen zur Verfügung.
- Daten im Papierkorb können von dort wieder aktiviert oder durch den Befehl Papierkorb endgültig leeren dauerhaft aus dem WBE entfernt werden.



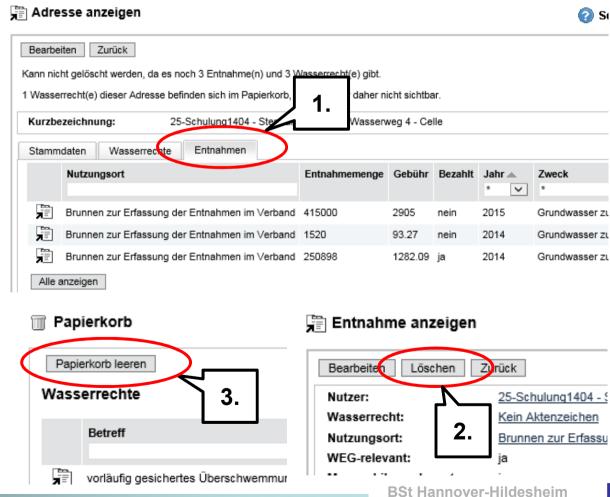


Übung 17 – Löschen von Daten

Löschen Sie Ihre am heutigen Schulungstag angelegten Daten endgültig aus dem WBE in der Reihenfolge Entnahmen, NO. WR und Adressen.

Arbeitsschritte:

- √ Thema WBE Anzeige, Erfassung und Bearbeitung, Selektor Einstieg über Rechtsinhaber, den RI suchen und Datensatz öffnen
- ✓ Reiter Entnahme (1.) klicken, Entnahme auswählen und Button löschen klicken (2.)
- ✓ Reiter Wasserrechte, NO anzeigen, deaktivieren und in den Papierkorb verschieben
- √ Wasserrecht in den Papierkorb verschieben
- ✓ Den Papierkorb endgültig leeren (3.)
- ✓ Adresse löschen







Im- und Export von Daten

Mit Hilfe der Im- und Exportfunktionen von WBE können die Wasserbuchdaten gesichert oder weiterverarbeitet werden.

Hiermit werden auch Wasserrechte von einer Wasserbehörde auf eine andere Wasserbehörde übertragen.

Wird ein Recht importiert, so erhält die importierende Behörde die Zuständigkeit dafür.

Bei der exportierenden Behörde muss dieses Recht anschließend noch gelöscht werden.





Im- und Export von Daten

Formate:

Excel-Tabelle für Adressen und Entnahmen

XML-Datei für Wasserrechte

mit Nutzungsorten

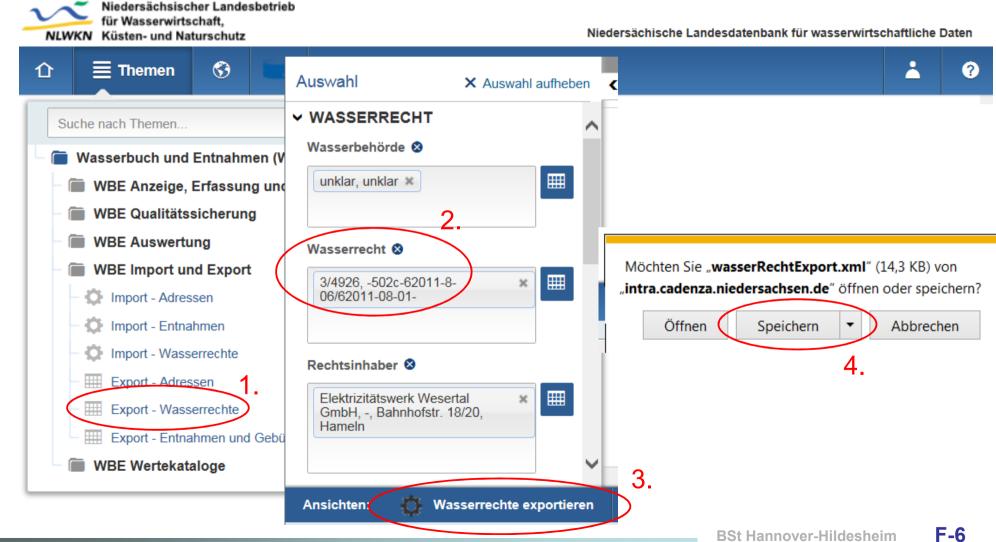
mit erlaubten Werten

mit Dokumenten





Export von Daten







Export von Daten



<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>

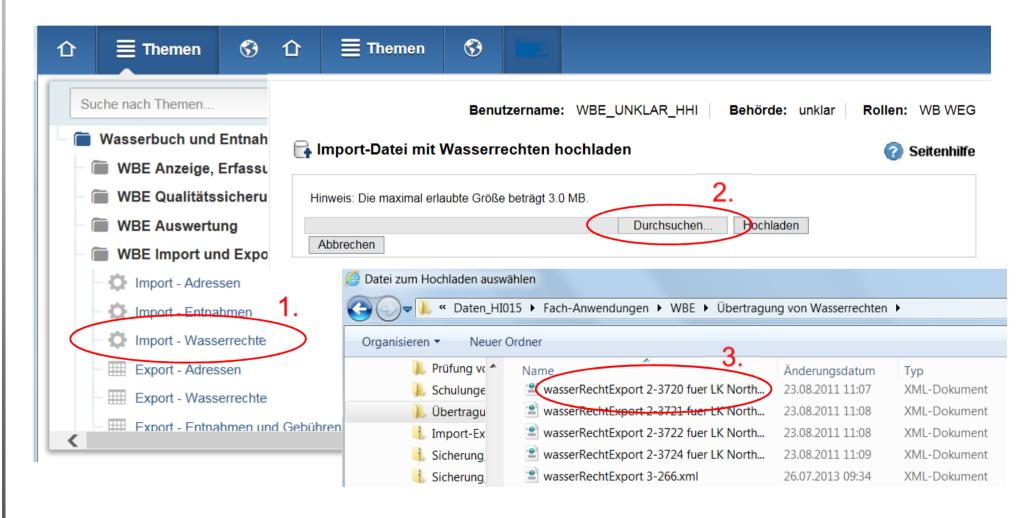
Die erzeugte XMI -Datei kann mit einem hierfür geeigneten Editor (UTF-8) geöffnet und geändert werden (z.B. mit WordPad).

- <wasserRechte xmlns="urn:nlwkn:wbe2007"> - <wasserRecht> <externeKennung>3/4926</externeKennung> <rechtsTitel kurzName="vorz. Beginn" id="9"/> <zustand kurzName="gelöscht" id="3"/> <aktenZeichen>-502c-62011-8-06/62011-08-01-</aktenZeichen> <wesentlich>1</wesentlich> <queltigAb>1992-10-14</queltigAb>
befristet>0</befristet> <erteilendeBehoerde>Bezirksregierung Hannover</erteilendeBehoerde> <bemerkung>BerCode = BC000649==vorheriges Aktenzeichen: -3822/ - davor= 26/A23-B49-E39 und-3922/ - davor= 26/A23-B49-E39 ==Zulassung des vorzeiteigen Beginns gem. § 18 für die Nutzung von Oberflächen- undGrundwasser als Kühlwasser und Brauchwasser durch das Elektrizitätswerk Wesertal in Hameln zu gebrauchen.==Insgesamt dürfen aus den links der Hamel liegenden Brunnen 1 bis 7 jedochnicht mehrals 170 m³/h, 4 080 m3/d und 250 000 m/3a entnommen werden. (Hinweis: Für die Entnahme aus dem Brunnen 7 liegt eine von der Stadt Hameln erteilteErlaubnis vor - s.Wasserbuchakte 1488/E).</bemerkung>





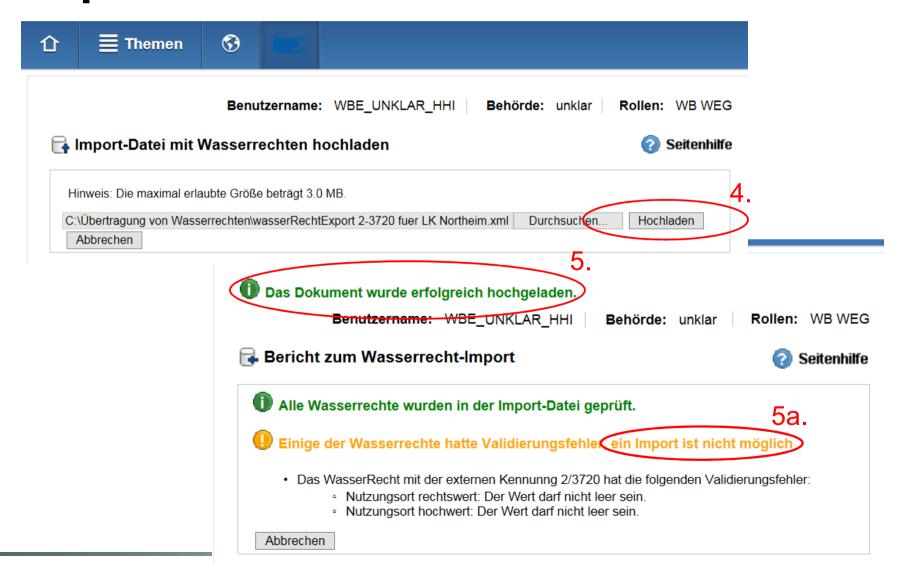
Import von Daten







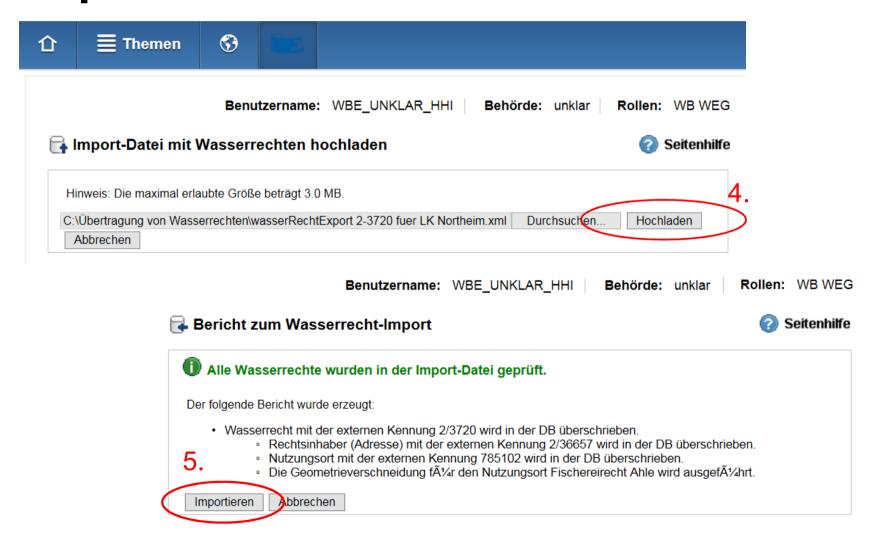
Import von Daten







Import von Daten







Ergänzung fehlender Koordinaten mittels Editor

```
<nutzungsOrtArt kurzName="R" id="1"/>
                                               <rechtsWert>32572149</rechtsWert>
                                               <hochWert>5827105</hochWert>
   </rechtsInhaber>
                                               <geoErfassungsGuete>1</geoErfassungsGuete>
 - <nutzungsOrte>
    - <nutzungsOrt>
          <externeKennung>577201</externeKennung>
          <name>Fischereirecht in der Aller</name>
          <nutzungsOrtsNummer>L-001</nutzungsOrtsNummer>
                                                                          z. B. mit
          <rechtsAbteilung kurzName="L" id="11"/>
          <abteilungPosition>1</abteilungPosition>
                                                                         WordPad
          <zustand kurzName="aktiv" id="1"/>
          <nutzungsOrtArt kurzName="R" id="1"/>
          <geoErfassungsGuete>1</geoErfassungsGuete>
          <rechtsZweck kurzName="L10 Fischereirecht" id="66"/>
          <rechtBemerkung>Selbständiges Fischereirecht in der Großen Aller vom
             Landesgrenzstein Nr. 1 südl. Kästorf bis zum Landesgrenzstein Nr. 8
             östlich des Bogens an der B 248 Fallerleben/Ehra.</rechtBemerkung>
          <gewaesser>Aller</gewaesser>
          <erlaubnisWerte/>
      </nutzungsOrt>
   </nutzungsOrte>
</wasserRecht>
```





Wasserbehörde "unklar"

Im Vorgängerprogramm existierten rd. 1000 Wasserrechte, die <u>keine Koordinaten</u> enthielten und von einer inzwischen aufgelösten Behörde erteilt worden waren.

Diese Rechte wurden einer fiktiven Wasserbehörde "unklar" zugeordnet und können über den offenen Zugang (ohne namentliche Anmeldung) ausgewertet werden.

Können Sie ein dort geparktes Wasserrecht Ihrer Behörde zuordnen, so teilen Sie es uns nebst Koordinaten bitte mit. Wir werden das Wasserrecht dann exportieren, die Koordinaten einfügen und Ihnen die XML-Datei zum Import übersenden.







Anwenderunterstützung

 Die Folien dieser Schulung finden Sie auf der WBE-Internetseite:

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/date n_karten/wasserbuch/wasserbuch-niedersachsen-45652.html

- Aktuelle Informationen zu WBE im Programm unter "?" in der Titelleiste oben rechts
- fachliche/technische Fragen E-Mail an:

landesdatenbank@ nlwkn-hi.niedersachsen.de





Technische Hotline der BSt Hann.-Hildesheim

- Hilfe bei <u>technischen Fragen</u> und Startproblemen mit dem Programm
- Unterstützung bei Übertragung falsch zugeordneter Wasserrechte
- Weitermeldung von Programmfehlern an Programmersteller
- WBE-Nutzer hinzufügen oder löschen (Benutzerverwaltung)





Ende Teil F und Ende der Schulung

"Ich kann, weil ich will, was ich muss!"

Immanuel Kant